

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Burladingen mit den Stadtteilen
Gauselfingen · Hausen · Hörschwag · Killer · Melchingen · Ringingen · Salmendingen · Starzeln · Stetten

NARRI!



NARRO!

Als kleine Einstimmung zur Fasnet haben wir ein paar närrische Ausmalbilder von der Narrenzunft Nautle erhalten. Diese möchten wir Ihnen natürlich nicht vorenthalten und drucken sie ab sofort jede Woche auf die Titelseite unseres Amtsblattes, um das Warten auf die vor uns liegende 5. Jahreszeit ein bisschen zu verkürzen.

Wir wünschen viel Spaß beim Ausmalen und vorab schon eine glückselige Fasnet, soweit das möglich ist.

Närrische Grüße und ein kräftiges

Narri Narro.

Ihr

Davide Licht
Bürgermeister

P.S. Auch alle „Nicht-Nautle“ sind herzlich zum Ausmalen eingeladen.

#miteinander #gegendiespaltung



Die Narrenzunft Nautle Burladingen e.V. wünscht dir und deiner Familie eine lustige, gesunde und glückselige Fasnet mit drei kräftigen „Narri – Narro“ und viel Freude beim Ausmalen!

Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 10.02.2022 am Montag, 07.02.2022 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 08.02.2022, 16.00 Uhr.

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie die Ämter zu folgenden Zeiten:

Stadtverwaltung Burladingen:

Mo.-Do. 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgerbüro:

Vormittags: Mo.-Fr. 7.30–12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 13.00–17.00 Uhr
Do. 13.00–19.00 Uhr
Samstags: (gerade KW) 9.00–11.30 Uhr

Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale: 07475/892-0
Bürgerbüro: 07475/892-170
Standesamt: 07475/892-153 oder -157
Ordnungsamt: 07475/892-154
Finanzverwaltung: 07475/892-124
Bauamt: 07475/892-144

Hallenbad Burladingen

| | |
|--------------|-------------------|
| Dienstag | 14.30 – 21.00 Uhr |
| Mittwoch | 15.30 – 21.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.30 – 18.00 Uhr |
| (nur Frauen) | 20.00 – 21.30 Uhr |
| Freitag | 14.30 – 20.00 Uhr |
| Samstag | 13.00 – 17.00 Uhr |
| Sonntag | 08.00 – 12.00 Uhr |

Die Sauna bleibt weiterhin geschlossen!

Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:
www.burladingen.de
email: amtsblatt@burladingen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Sarah Lindner, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/9524-0, Fax 07475/952424. Bezugspreis 8,70 €/vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Apothekenfinder www.aponet.de

Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)
Mobil: 22833 (Anruf o. SMS 0,69 € /Min./SMS)

Notdienste



Einheitliche kostenfreie Rufnummer

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8–22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9–19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe: Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

Augenarzt: Tel.: 116 117

Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag: 9:00–19:00 Uhr, Tel.: **116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5,

Gebäude 600, Tübingen, **Tel.: 116 117**
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen u. Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an Wochenenden und an Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nr. erreichbar: **01805/911-690** (Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

Donnerstag, 03. Februar 2022

Hirschberg-Apotheke, Balingen, Lisztstr. 97
Apotheke, Rangendingen, Haigerlocher Str. 14
Turm-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Hechinger Str. 17

Freitag, 04. Februar 2022

Untere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 11
Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2
Eichenberg-Apotheke, Hirrlingen, Marktstr. 5

Samstag, 05. Februar 2022

Zollern-Apotheke, Alb.-Onstmettingen, Hauptstr. 65
Löwen-Apotheke, Hechingen, Bahnhofstr. 7
Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27

Sonntag, 06. Februar 2022

Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen, Untere Vorstadt 7
Bahnhof-Apotheke, Balingen, Bahnhofstr. 21

Montag, 07. Februar 2022

Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59
Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8
Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14

Dienstag, 08. Februar 2022

Apotheke i. Albcener, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30
Sonnen-Apotheke, Hechingen, Weilheimer Str. 31
Stadtapotheke, Schömberg, Schweizer Str. 23

Mittwoch, 09. Februar 2022

Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8
Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16
Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31

Donnerstag, 10. Februar 2022

Kronen-Apotheke a. Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1
Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 41
Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8
Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31

Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**

Krankentransport: **19 222**

Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:
Albstadtwerke GmbH

Störungsdienst Tel. 074 32/160-3800

Zentrale Tel. 074 32/160-3999

Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser

Frank Tantzky Tel. 074 32/160-38 12

Fax. 074 32/160-38 65

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen

Silke Nadler Tel. 074 75/892-130

Fax 074 75/892-135

Betriebsleiter

Berthold Wiesner Tel. 074 75/892-120

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt
Zollernalbkreis
Kreisjugendamt



Kreisseeniorenrat
Zollern-Alb e. V.
Tel. 074 31/5 23 65

Tel. 074 71/93 09-1640

„Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen
Gemeinwesenarbeitsleiterin Doris Wittner
Mo. 9.00–11.30 Uhr u. Mi. 14.00–16.00 Uhr
Tel. 07475/914714

Alle Angaben ohne Gewähr

Pflegedienste



Pflegeheim Haus St. Georg,

Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlbrücke 2, 72393 Burladingen,
Vollstationäre Pflege und eingestreckte
Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung
Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,

72393 Burladingen,

Telefon 07475/950020,

E-Mail: fehlatal@benevit.net

Sozialstation St. Franziskus

Tel. 074 75/9 13 79 Mo.-Fr. 8.30–12.30 Uhr
Nachmittag: nach Vereinbarung

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379
Hechingen, Tel: 074 71/93 32 40, www.
skm-zollern.de. Sprechzeiten Mo.–Fr. von
8:30 –12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Hospiz- und Trauerarbeit

Die Hospizgemeinschaft Hechingen und
Umgebung erreichen Sie telefonisch unter
0159/04693741 oder per Mail
schaefer@skm-zollern.de. Ansprechpartner
sind Anna Hömens und Erwin Schäfer

Alexander Schülzle hat nach langer Amtszeit in der Fraktion der Freien Wähler den Gemeinderat verlassen

Wie bereits berichtet, hat Herr Alexander Schülzle zum Jahresbeginn die Leitung in der Kita Jahnstraße in Burladingen übernommen. Aufgrund dessen musste er leider aus dem Gemeinderat ausscheiden. Der Beschluss hierfür wurde in der vergangenen Gemeinderatsitzung am 27.01.2022 gefasst. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge wurde er in der Sitzung von Herrn Bürgermeister Licht und den Fraktionssprechern dankend verabschiedet.

Alexander Schülzle trat nach den Kommunalwahlen 2009 das Ehrenamt als Mitglied im Gemeinderat an und engagierte sich in hohem Maße für die Burladinger Bürgerinnen und Bürger sowie für alle Teilorte. Während seiner Amtszeit setzte er sich maßgeblich für viele Meilensteine und Projekte ein und stand immer mit Rat und Tat zur Seite.

Des Weiteren hat er seine Fraktion, die Freien Wähler, über viele Jahre als Fraktionssprecher geführt und geleitet, auch wenn es nicht immer einfach war.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Schülzle, auch im Namen aller Gremienmitglieder, für seine geleistete Arbeit im Ehrenamt und wünschen ihm für seine Zukunft sowie für seinen neuen Wirkungskreis alles erdenklich Gute.

Und wer ganz arge Sehnsucht hat, kann jederzeit gerne in der Kita Jahnstraße vorbei schauen.



Programmheft vhs Burladingen

Das Programm unserer vhs für das Jahr 2022 steht fest und liegt für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, nun auch gedruckt zum Stöbern bereit.

In einer kleinen webex-Presskonferenz stellte Herr Bürgermeister Licht zusammen mit der Volkshochschul-Leiterin Frau Dr. Tanja Marquardt die neuen Kurse vor.

So konnte in diesem Jahr der Fachbereich „Kunst und Gestalten“ enorm gestärkt und ausgebaut werden. Kurse in der bildenden Kunst und Gestalten + Nähen haben einen hohen Anteil am Kursvolumen erhalten.

Weitere Kurs-Neuheiten gibt es natürlich auch. So entstand zum Beispiel die Kooperation der vhs mit dem Naturschutzbund (NABU).

Ein weiteres Highlight ist ein Kochkurs mit einem neuartigen Ansatz. Geleitet werden die verschiedenen Kochtage von Personen, die in den vergangenen Monaten/Jahren einen Deutschsprachkurs, als Grundlage für die B1-Prüfung, bei der VHS absolviert haben. Gekocht werden dabei regionale Spezialitäten aus dem jeweiligen Herkunftsland des Dozenten. Das nennen wir mal gelebte Bildung über den Tellerrand hinaus oder ganz getreu dem diesjährigen vhs-Motto „Weiter mit Bildung“.

Wir freuen uns über diese Kursvielfalt, die wir ihnen dank unserer Dozenten und auch durch ein Förderprogramm der Landesregierung „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ mit einer Förderung in Höhe von 15.000 Euro, zugutekommen lassen können.

Also, Kurs wählen und anmelden – es ist für alle etwas dabei. Und immer buon appetito!

vhs  Volkshochschule
Burladingen



TESTMÖGLICHKEITEN in Burladingen



Testzeiten DRK Ortsverein Burladingen-Ringingen im Foyer der Stadthalle Burladingen:

Freitag, 04.02.2022 von 16.00 bis 17.00 Uhr
 Sonntag, 06.02.2022 von 17.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag, 08.02.2022 von 18.00 bis 19.00 Uhr
 Freitag, 11.02.2022 von 16.00 bis 17.00 Uhr



Sie erhalten eine Bescheinigung über das Testergebnis. Entweder in Papierform oder digital auf die Corona-Warnapp. Es sind auch **PCR-Tests** möglich. Liegt ein positiver Schnelltest vor, sind diese kostenlos. Ansonsten müssen wir **Kosten in Höhe von 89,- Euro** berechnen. Es ist nur **Barzahlung** möglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Testzeiten Notarzdienst Zollernalb in der Ortsverwaltung Burladingen-Ringingen:

Es wird bis auf weiteres jede Woche zu folgenden Zeiten getestet:

Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 17.30 bis 18.30 Uhr
 Donnerstag von 17.30 bis 18.30 Uhr



Es werden auch PCR-Tests durchgeführt. Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an wolfgang.dieter@notarzdienstzollernalb.de. Der Notarzdienst verwendet Nasen-Popel-Tests!

Testzeiten Mobile Medic in der Stadthalle Burladingen:

Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sonntag von 8.00 bis 12.00 Uhr



Es ist grundsätzlich keine Anmeldung erforderlich. Auf unserer Homepage finden Sie die Verlinkung zur Website von Mobile Medic für weitere Infos und ggf. auch Terminanmeldungen (www.mobile-medic.de/testzentrum). Mobile Medic führt Lolly-Tests durch.

Bitte bringen Sie immer Ihren gültigen Personalausweis mit, egal welches Testangebot Sie in Anspruch nehmen.

#Burladingenbleibt dran in der Stadthalle

Auch im Februar bleiben wir unserem Motto #Burladingenbleibt dran treu und starten eine erneute Impfkaktion.

Diese findet am Dienstag, den 08. Februar 2022 von 16.00 bis 19.00 Uhr in der Stadthalle Burladingen statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung online unter <https://www.terminland.eu/burladingen/> ist zwingend erforderlich. Falls Ihnen eine Online-Buchung nicht möglich ist, können Sie sich natürlich auch telefonisch unter der unten genannten Nummer registrieren lassen.

Es werden natürlich Erst-, Zweit- sowie Boosterimpfungen angeboten.

Bei der Boosterimpfung ist ein Mindestabstand zur Zweitimpfung von 3 Monaten zwingend einzuhalten. Diese ist auch für unter 18-jährige möglich.

Als Impfstoff steht in der Hauptsache Moderna zur Verfügung, der Impfstoff von Biontech wird nur an unter 30-jährige verabreicht.

Bei Interesse bringen Sie bitte Ihren Personalausweis, Ihre Krankenversicherungskarte, Ihren Impfpass sowie einen ausgefüllten Anamnesebogen, den Sie mit dem Aufklärungsblatt auf unserer Homepage unter www.burladingen.de downloaden und ausdrucken können, mit. Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Dokumente auszudrucken, liegen diese auch in der Stadthalle bereit.

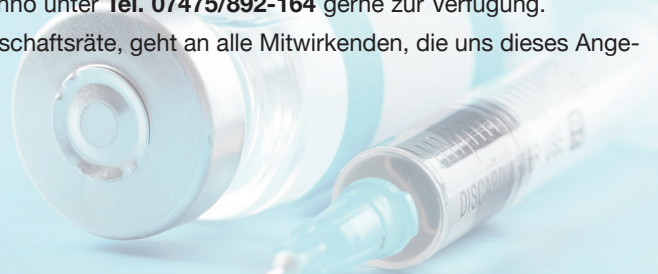
Für Fragen steht Ihnen Frau Ammann, Frau Gotthold und Frau Bonanno unter **Tel. 07475/892-164** gerne zur Verfügung.

Ein herzliches Dankeschön, auch im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte, geht an alle Mitwirkenden, die uns dieses Angebot ermöglichen.

Bleiben Sie gesund und bis bald!


Ihr

Davide Licht
 Bürgermeister



Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
 Baden-Württemberg | Hessen
 gemeinnützige GmbH

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende an:

Donnerstag, dem 17.02.2022
von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Neuer Weg 10
72393 BURLADINGEN / RINGINGEN



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Gauselfingen

Am Dienstag, den 08.02.2022 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gauselfingen in der Turn- und Festhalle in Gauselfingen statt.

Aufgrund der geänderten Corona VO gilt für die Teilnehmer/innen und Besucher/innen an Gremiumssitzungen die 3G-Regelung. Bitte halten Sie daher Ihren digitalen Impf- oder Genesenachweis sowie ggf. Ihr Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) digital (mit QR-Code) bereit. Gerne können Sie das kostenlose Bürger-Test-Angebot in Burladingen wahrnehmen. Für Besucher/innen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgaben aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

4. Baugesuche
5. Information Abwasser Schulstraße/ Schelmenhag
6. Information zum Kommunalrecht
7. Information zum Postverteilerzentrum
8. Verschiedenes

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Einwohner/innen können nach tel. Terminvereinbarung (07475/91174) ab Donnerstag, den 03.02.2022 Einsicht in die öffentlichen Sitzungsunterlagen nehmen.

Burladingen-Gauselfingen, den 03.02.2022
 Silvia Entress
 Ortsvorsteherin

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Hausen i.K.

Am Dienstag, dem 8. Februar 2022 findet um 20.00 Uhr im Nikolausheim in Hausen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlichst eingeladen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO.
4. Jahresrückblick 2021
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

3 G-Regelung. Bitte halten Sie Ihren digitalen Impf- oder Genesenachweis sowie ggf. Ihr Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) digital (mit QR-Code) bereit. Gerne können Sie das kostenlose Bürger-Test-Angebot in der Stadthalle in Anspruch nehmen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Ortschaftsverwaltung nach telefonischer Terminvereinbarung (07475/91163) ab Mittwoch, den 02.02.2022 Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Hausen i.K., den 03.02.2022
 Erwin Staiger
 Ortsvorsteher

Aufgrund der geänderten Corona VO gilt für die **Teilnehmer/innen und Besucher/innen** an Gremiumssitzungen die

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats von Burladingen-Stetten

Am Montag, 07.02.2022, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stetten in der Turn- und Festhalle in Stetten statt.

Aufgrund der geänderten Corona VO gilt für die **Teilnehmer/Teilnehmerinnen und Besucher/Besucherinnen** an Gremiumssitzungen die **3G-Regelung**. Bitte halten Sie daher Ihren digitalen Impf- oder Genesenennachweis sowie ggf. Ihr Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) digital (mit QR-Code) bereit. Gerne können Sie das kostenlose Bürger-Test-Angebot in der Stadthalle in Anspruch nehmen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Durchsicht des letzten Protokolls
5. Baugesuche
6. WhatsApp-Newsletter
7. Nahversorgung - Tante M
8. Verschiedenes

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Einwohner/innen können nach tel. Terminvereinbarung (07126/92236) ab Donnerstag, 03.02.2022, Einsicht in die öffentlichen Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Stetten, den 03.02.2022
 Sandra Schäfer
 Ortsvorsteherin

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „K15“ in Burladingen-Ringingen Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „K15“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Er hat in derselben öffentlichen Sitzung den Vorentwurf zur punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „K15“ gebilligt und beschlossen für diesen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der ca. 0,56 ha große räumliche Geltungsbereich der Flächenutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. 4101, 4100 sowie teilweise das Flurstück Nr. 4099 der Gemarkung Ringingen.

Das Plangebiet wird im Norden durch die bebauten Grundstücke Flst. Nr. 4092, 4093, 4094 und 4095 begrenzt. Im Osten liegt das Plangebiet angrenzend an ein teilweise als Grünfläche angelegtes Grundstück Flst. Nr. 4256. Im Süden umfasst das Plangebiet teilweise das bebaute Grundstück Flst. Nr. 4102, welches weiter südlich an die Grundstücke Flst. Nr. 4270 (Fläche mit dichten Gehölzstrukturen), 4271 (Wiese mit Zufahrt zum Haus) und 4112 (Gebäude und dichte Gehölzbestände) angrenzt. Westlich des Plangebiets sind die Grundstücke Flst. Nr. 4104 und 4096 (Straße „Kirchgasse“) sowie die bebauten Grundstücke Flst. Nr. 4098 (Einzelhaus) und 4097 (Kirche) vorzufinden.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Vorentwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 11.01.2022 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich der Flächenutzungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):

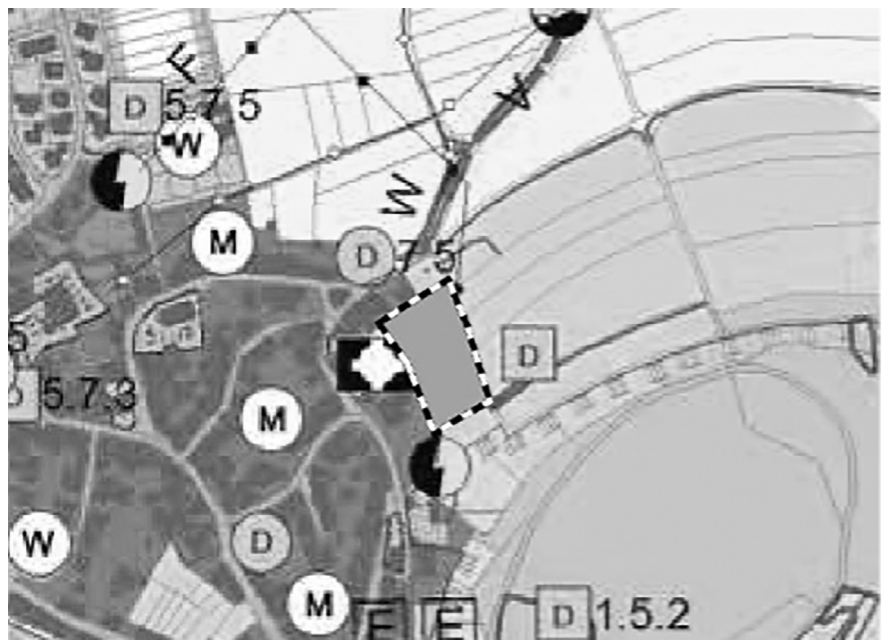
Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Burladingen beabsichtigt am südöstlichen Ortsrand von Ringingen eine punktuelle Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Grund für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „K15“, welcher sich nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lässt. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „K15“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines nachhaltigen und ökologisch sinnvollen Bauvorhabens geschaffen werden, welches Wohnen und Arbeiten miteinander verbindet. Daher wird für das Plangebiet als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Ziel und Zweck des geplanten Vorhabens ist es, auf Grundstücken der Karl-Josef Rupp Bauunternehmung GmbH Flst. Nr. 4099, 4100, 4101 den

mittelständischen Betrieb zukunftsfest zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und konzeptionell verbunden, Wohngebäude mit einer gewerblichen Nutzung in Form einer Lagerhalle im Erdgeschoss zu errichten. Zudem ist nördlich ein Lagerplatz vorgesehen, auf dem Firmenerzeugnisse, Baustoffe und Geräte gelagert werden sollen. Um dem Mischgebiet Ordnung und Struktur zu verleihen, sind als Einfassung um den Lagerplatz aufgegliederte Sichtschutzwandscheiben vorgesehen, die in Verbindung mit der geplanten Eingrünung eine optisch gefällige Trennung zu den angrenzenden Siedlungsflächen und der offenen Landschaft darstellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 0,86 ha, wovon etwa 0,56 ha im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünland dargestellt sind. Der westliche Bereich des Plangebiets ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen und entspricht somit der für das Plangebiet vorgesehenen Nutzungsart.

Bebauungspläne sind vollständig aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Im Rahmen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche für Grünland als gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt.



Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Ergebnisse der Umweltprüfung einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz werden im weiteren Verfahren der Flächennutzungsplanänderung beigelegt. Eine Einsichtnahme in den Umweltbericht wird erst im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4. Abs. 2 BauGB ermöglicht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der Lageplan-Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „K15“ mit Begründung wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **von Freitag, 11. Februar 2022 bis einschließlich Freitag, 18. März 2022** im Internet unter www.burladingen.de Startseite > Stadtinformation > Aktuelles / News veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtbauamtes möglich, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Der Zugang ist nur unter Beachtung der **3G-Regelung** möglich. Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet (nicht älter als 24 h) sein. Voraussetzung für den Zutritt ins Stadtbauamt ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel. Nr. (07475) 892-143 oder per E-Mail (an i.freudenmann@burladingen.de) und das **Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund

der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (an m.mayer@burladingen.de) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burladingen, den 03.02.2022
Gez. Davide Licht
Bürgermeister

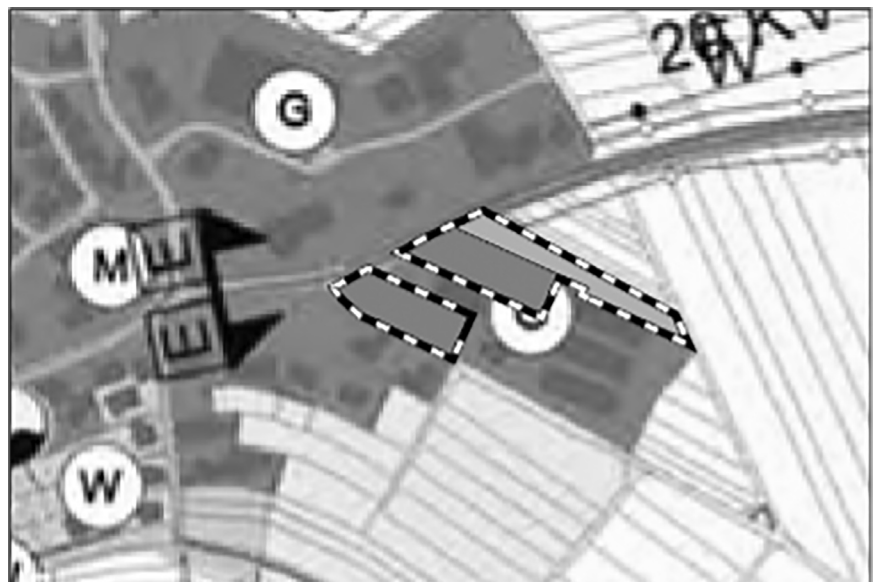
Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Toräcker“ in Burladingen-Salmendingen **Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Toräcker“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Er hat in derselben öffentlichen Sitzung den Vorentwurf zur punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Toräcker“ gebilligt und beschlossen für diesen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 5523 und 5523/1. Das Plangebiet wird im Norden durch das Grundstück der K 7161 (Flst. Nr. 5959) sowie ein als Wiese angelegtes und zum Teil als Lagerfläche genutztes Grundstück (Flst. Nr. 5521) begrenzt. Im Osten liegt das Plangebiet angrenzend an ein Wirtschaftsweg (Flst. Nr. 5973). Im Süden ist ein befestigter Weg (Flst. Nr. 5530) vorzufinden, der auf der gegenüberliegenden Seite ein Wohngebäude, Betriebsgebäude und Grünland erschließt.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Vorentwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 30.11.2021 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):

zungsanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Burladingen beabsichtigt am östlichen Ortsrand von Salmendingen eine punktuelle Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Grund für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Toräcker“, welcher sich nur teilweise aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lässt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Toräcker“ sollen auf einer ehemaligen Militärfäche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Umbaumaßnahmen an vorhandenen Betriebsgebäuden geschaffen werden. Zudem sollen verschiedene Nutzungen wie Wohnen und Arbeiten sowie ein Wohnmobilstellplatz in unmittelbarer Nähe von einander ermöglicht werden. Hierfür ist die Ausweisung von Nutzungsarten wie Mischgebiet oder Sondergebiet erforderlich. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind für das bestehende Gewerbegebiet gewisse Einschränkungen erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,7 ha. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Bebauungsplan außer der Gewerbegebietsfläche noch die Ausweisung eines Sondergebiets und eines Mischgebiets vorsieht, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Im Rahmen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stadt Burladingen etwa 0,4 ha des Plangebiets „Toräcker“ als gemischte Baufläche ausweisen. Der nordöstliche Randbereich wird auf ca. 0,2 ha Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“ ausgewiesen. Die restlichen 1,1 ha des Plangebiets verbleiben im Flächennutzungsplan weiterhin als gewerbliche Baufläche, da kein Widerspruch zu den Nutzungen des eingeschränkten Gewerbegebiets besteht.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Ergebnisse der Umweltprüfung einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz werden im weiteren Verfahren der Flächennutzungsplanänderung beigelegt. Eine Einsichtnahme in den Umweltbericht wird erst im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4. Abs. 2 BauGB ermöglicht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der Lageplan-Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Toräcker“ mit Begründung wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **von Freitag, 11. Februar 2022 bis einschließlich Freitag, 18. März 2022** im Internet unter www.burladingen.de Startseite > Stadtinformation > Aktuelles / News veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtbauamtes möglich, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Der Zugang ist nur unter Beachtung der **3G-Regelung** möglich. Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet (nicht älter als 24 h) sein. Voraussetzung für den Zutritt ins Stadtbauamt ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel. Nr. (07475) 892-143 oder per E-Mail (an.i.freudenmann@burladingen.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (an.m.mayer@burladingen.de) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burladingen, den 03.02.2022
 Gez. Davide Licht
 Bürgermeister

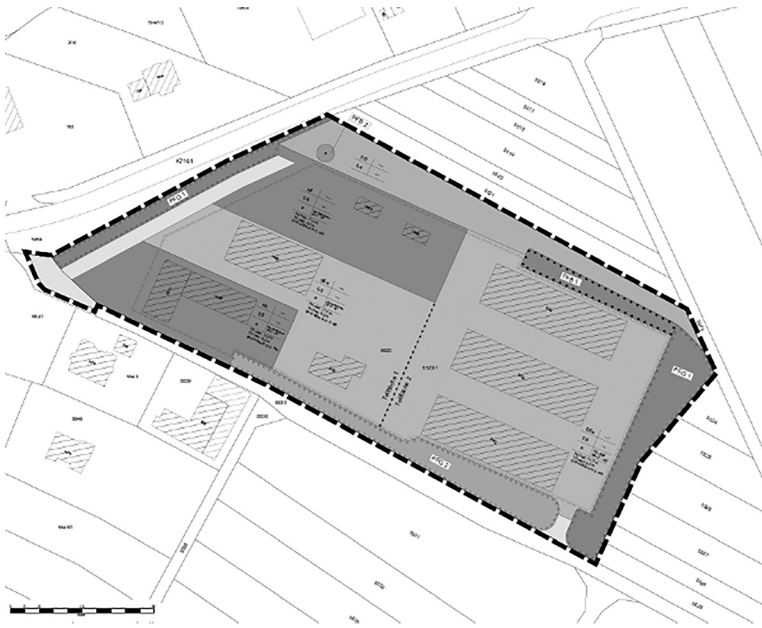
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Toräcker“ in Burladingen-Salmendingen

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Toräcker“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Er hat in derselben Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Toräcker“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen für diese die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der ca. 1,7 ha große Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke Nr. 5523 und 5523/1. Das Plangebiet wird im Norden durch das Grundstück der K 7161 (Flst. Nr. 5959) sowie ein als Wiese angelegtes und zum Teil als Lagerfläche genutztes Grund-

stück (Flst. Nr. 5521) begrenzt. Im Osten liegt das Plangebiet angrenzend an ein Wirtschaftsweg (Flst. Nr. 5973), zwei Holzlagerflächen (Flst. Nr. 5524, 5525) und das gehölzfreie Grünland (Flst. Nr. 5526 bis 5529). Im Süden ist ein befestigter Weg (Flst. Nr. 5530) vorzufinden, der auf der gegenüberliegenden Seite ein Wohngebäude, Betriebsgebäude und Grünland erschließt.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Vorentwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 30.11.2021 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Burladingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Toräcker“ am östlichen Ortsrand des Stadtteils Salmendingen auf einer ehemaligen Militärfäche durch die Ausweisung von verschiedenen Nutzungsarten, die vorhandenen betrieblichen Nutzungen und Lagerhallen planungsrechtlich zu sichern sowie Baurecht für neue Nutzungen wie Wohnen und Stellplätze für Wohnmobile zu schaffen. Hierfür ist für das etwa 1,7 ha große Gebiet die Ausweisung eines Mischgebiets, Sondergebiets sowie Gewerbegebiets erforderlich. Aufgrund der angrenzenden Wohn- und Gewerbenutzung sind aus immissionsschutzrechtlichen Gründen für das Gewerbegebiet gewisse Einschränkungen erforderlich.

Ziel und Zweck des geplanten Vorhabens sind zunächst Umbaumaßnahmen am südwestlich gelegenen Betriebsgebäude. Das Dachgeschoss des Gebäudes soll im Rahmen von Umbaumaßnahmen modernisiert und als helle, große Dachgeschosswohnung ausgebaut werden. Weitere Wohnungen sind innerhalb des Plangebiets weiter nördlich angrenzend an das geplante Sondergebiet denkbar und können dort bei Bedarf auf bisher unbebauten Flächen errichtet werden. Aufgrund der geplanten gemischten Nutzung ist die Ausweisung eines Mischgebiets gemäß § 6 BauNVO zweckmäßig.

Die Grünfläche am nördlichen Randbereich soll als Fläche für naturnahe Wohnmobilstellplätze angelegt werden. Für den Randbereich ist somit die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“ vorgesehen.

Die Erschließung der Sondergebietsfläche erfolgt über den landwirtschaftlichen Weg im Osten des Plangebiets. Die Ausfahrt kann über die Verkehrsfläche nahe der Kreisstraße K 7161 erfolgen.

Die vorhandenen wertvollen Grünstrukturen werden durch die Darstellung von Pflanzbindungen und Pflanzgebieten gesichert und erhalten.

Um die Expansion der seit Jahren dort ansässigen Firma am Standort zu ermöglichen wird das Plangebiet überwiegend als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Produktion und Lagerung von industriellen Erzeugnissen können durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Toräcker“ dauerhaft aufrechterhalten werden. Es sind weiterhin keine erheblich störenden Emissionen von den bestehenden gewerblichen Nutzungen zu erwarten. Planungsrechtlich wird dies über den Ausschluss von bestimmten in Gewerbegebieten zulässigen Nutzungsarten wie Vergnügungstätten oder Einzelhandelsbetriebe jeder Art gewährleistet. Zudem wird dadurch die Bildung einer Einzelhandelsagglomeration am Rande des Ortsteils ganz ausgeschlossen.

Flächennutzungsplan

Der seit dem Jahr 1995 wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Burladingen stellt das Plangebiet als Gewerbefläche dar. Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Bebauungsplan außer der Gewerbegebiets-

fläche noch die Ausweisung eines Sondergebiets und eines Mischgebiets vorsieht, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Toräcker“ wird zeitnah eine frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Ergebnisse der Umweltprüfung einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) werden im weiteren Verfahren dem Bebauungsplan beigelegt. Eine Einsichtnahme in die umweltrelevanten Unterlagen wird erst im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4. Abs. 2 BauGB ermöglicht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Toräcker“ in Plan und Text mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit

§ 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **von Freitag, 11. Februar 2022 bis einschließlich Freitag, 18. März 2022** im Internet unter www.burladingen.de Startseite > Stadtinformation > Aktuelles / News veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtbauamtes möglich, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Der Zugang ist nur unter Beachtung der **3G-Regelung** möglich. Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet (nicht älter als 24 h) sein. Voraussetzung für den Zutritt ins Stadtbauamt ist ein vorab vereinbarter Termin unter der Tel. Nr. (07475) 892-143 oder per E-Mail (an i.freudenmann@burladingen.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Coronapandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (an m.mayer@burladingen.de) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burladingen, den 03.02.2022
Gez. Davide Licht
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „K15“ in Burladingen-Ringingen

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 den Bebauungsplanvorentwurf „K15“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, für diese die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

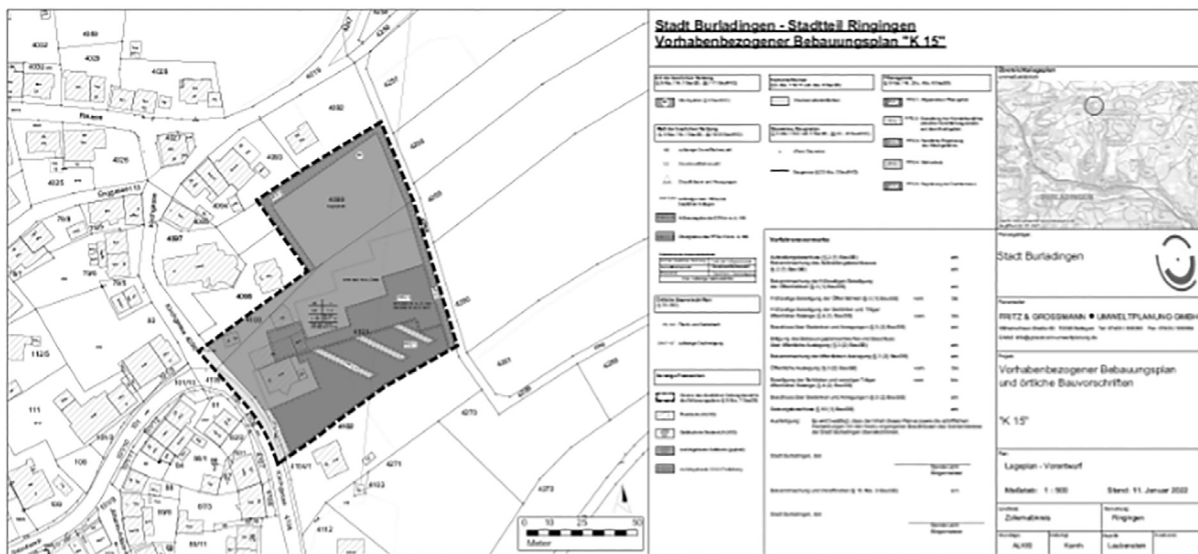
Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „K15“ hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen in der gleichen öffentlichen Sitzung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Ringingen.

Der ca. 0,86 ha große Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke Nr. 4101, 4100 sowie teilweise das Flurstück Nr. 4099.

Das Plangebiet wird im Norden durch die bebauten Grundstücke Flst. Nr. 4092, 4093, 4094 und 4095 begrenzt. Im Osten liegt das Plangebiet angrenzend an ein teilweise als Grünfläche angelegtes Grundstück Flst. Nr. 4256. Im Süden umfasst das Plangebiet teilweise das bebaute Grundstück Flst. Nr. 4102, welches weiter südlich an die Grundstücke Flst. Nr. 4270 (Fläche mit dichten Gehölzstrukturen), 4271 (Wiese mit Zufahrt zum Haus) und 4112 (Gebäude und dichte Gehölzbestände) angrenzt. Westlich des Plangebiets sind die Grundstücke Flst. Nr. 4104 und 4096 (Straße „Kirchgasse“) sowie die bebauten Grundstücke Flst. Nr. 4098 (Einzelhaus) und 4097 (Kirche) vorzufinden.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 11.01.2022 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bebauungsplanvorentwurf „K15“ Burladingen-Ringingen, Büro Fritz und Grossmann Umweltplanung, Balingen, vom 11.01.2022

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Burladingen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „K15“ am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Ringingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bauvorhabens zu schaffen, welches sich als innovativ, nachhaltig und ökologisch darstellt, indem es sinnvoll und flächenschonend Wohnen sowie Arbeiten miteinander verbindet.

Hierfür ist die Ausweisung eines ca. 0,86 ha großen Mischgebiets gemäß § 6 BauNVO vorgesehen. Allerdings ist davon die überbaute Fläche untergeordnet.

Ziel und Zweck des geplanten Vorhabens ist es, auf Grundstücken der Karl-Josef Rupp Bauunternehmung GmbH Flst. Nr. 4099, 4100, 4101 den mittelständischen Betrieb zukunftsfest zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und konzeptionell verbundenen, Wohngebäude mit einer gewerblichen Nutzung in Form einer Lagerhalle im Erdgeschoss zu errichten. Zudem ist nördlich ein Lagerplatz vorgesehen, auf dem Firmenerzeugnisse, Baustoffe und Geräte gelagert werden sollen. Um dem Mischgebiet Ordnung und Struktur zu verleihen, sind als Einfassung um den Lagerplatz aufgliederte Sichtschutzwandscheiben vorgesehen, die in Verbindung mit der geplanten Eingrünung eine optisch gefällige Trennung zu den angrenzenden Siedlungsflächen und der offenen Landschaft darstellen.

Das Besondere an diesem Bauvorhaben sind die ökologischen und baulich zukunftsweisenden sowie klimatischen Aspekte zu berücksichtigen:

- keine fossilen Brennstoffe zur Beheizung
- optimale Ausschöpfung der Sonnenenergie durch erhebliche energiegenerierende Flächen
- Geringer Flächenverbrauch und sparsamer Umgang mit Grund und Boden. So soll u.a. ein Teil der geplanten Lagerhalle unter-

irdisch errichtet werden, um oberirdisch eine Wohnbebauung inklusive Grünflächen anzulegen und dadurch einen harmonischen Übergang in die Landschaft zu schaffen. Das geplante Vorhaben wird durch die topographischen Gegebenheiten begünstigt, sodass kein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild erforderlich ist.

- Gute Durchgrünung und Ausgleich für den Artenschutz
- Insgesamt wird ein ausreichend großer Raum geschaffen, um die Entwicklung der Bauunternehmung für die nächsten 20 Jahre am Standort zu sichern. Die Firma ist ein mittelständisches Unternehmen aus der Region und sichert Arbeitsplätze. Neben dem Firmensitz der Karl Josef Rupp Bauunternehmung GmbH sollen zudem die Einzelunternehmungen ARCHITEKTUR-ring, der BAUWERK-ring sowie der TRAGWERK-ring auf den Grundstücken untergebracht werden.

Die Erschließung ist über die Straße „Kirchgasse“ gesichert. Es sind keine erheblich störenden Emissionen von den geplanten Nutzungen zu erwarten. Das Vorhaben fügt sich durch die festgelegten Baugrenzen und die gestalterischen Vorgaben in die vorhandene Umgebung gut ein.

Im Grundsatz handelt es sich um eine Weiterentwicklung des seit fast 25 Jahren bestehenden Bau-Betriebes, der sich störungsarm in der Vergangenheit innerhalb der Dorfgemeinschaft eingebunden hat. Die Neukonzeption verbessert die aktuelle Situation nochmals deutlich.

Die bestehende Bebauung im Stadtteil Ringingen wird durch diese Planung arrondiert. Das Vorhaben schafft keine „Spornbildung“ in die freie Landschaft auch nicht in der Zukunft. Überregionale Grünzäsuren bleiben bestehen.

Die Planung wird von der Stadt Burladingen als Vorzeigeobjekt begrüßt.

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Burladingen stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche und als Grünland dar.

Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan nur zum Teil als gemischte Baufläche dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „K15“ wird eine frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Ergebnisse der Umweltprüfung einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) werden im weiteren Verfahren dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigelegt. Eine Einsichtnahme in die umweltrelevanten Unterlagen wird erst im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4. Abs. 2 BauGB ermöglicht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „K15“ in Plan und Text mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **von Freitag, 11. Februar 2022 bis einschließlich Freitag, 18. März 2022** im Internet unter www.burladingen.de Startseite > Stadtinformation > Aktuelles / News veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtbauamtes möglich, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Der Zugang ist nur unter Beachtung der **3G-Regelung** möglich. Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet (nicht älter als 24 h) sein. Voraussetzung für den Zutritt ins Stadtbauamt ist ein vorab vereinbarter Termin unter der Tel. Nr. (07475) 892-143 oder per E-Mail (an i.freudenmann@burladingen.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (an m.mayer@burladingen.de) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO)“.

Burladingen, den 03.02.2022

Daive Licht
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Oberer Brühl II“ in Burladingen-Hausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Brühl II“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Er hat in derselben Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Oberer Brühl II“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen für diese die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

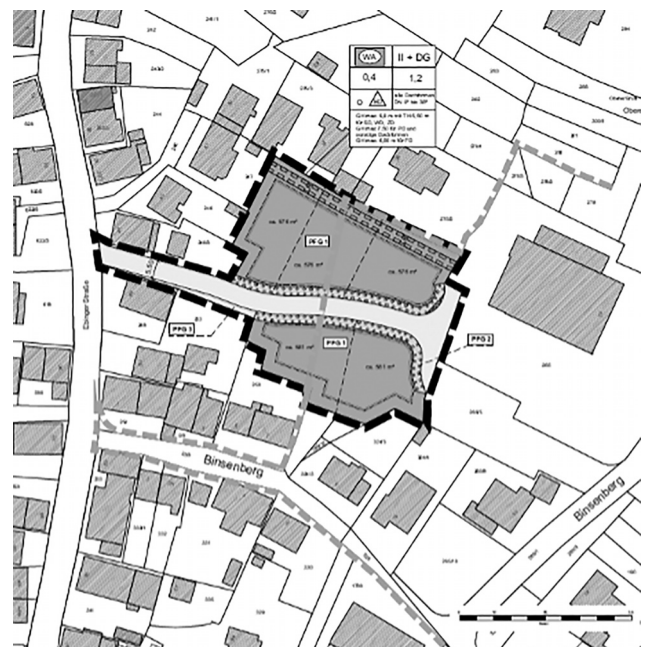
Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,36 ha und umfasst vollständig die Flurstücke 265/6, 247/1, 248/4 sowie teilweise die Flurstücke 265/7 und 265/8.

Der Geltungsbereich wird im Süden durch Wohnhausgrundstücke (Flst. Nr. 249, 250, 253, 324/5) und im Osten durch die Ebinger Straße (Flst. Nr. 559, L 442) begrenzt. Im Norden grenzen an das Plangebiet weitere Wohnhausgrundstücke (Flst. Nr. 246, 247, 248/3, 275/2, 275/3) an. Im Osten sind eine Fest- und Turnhalle (Flst. Nr. 265) sowie ein Parkplatz (Flst. Nr. 265/5) vorzufinden.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Entwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 30.11.2021 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Burladingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Brühl II“ einen Teilbereich des seit 1985 rechtskräftigen Bebauungsplans „Oberer Brühl“ zu ändern und



bisher unbebaute Grünflächen einer Wohnnutzung zuzuführen. Aufgrund der geplanten innerörtlichen Nachverdichtung erfolgt die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Wohnraum die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines ca. 0,36 ha großen Wohngebiets zu schaffen. Geplant sind etwa 5 Bauplätze mit Grundstücksgrößen zwischen 576 m² und 581 m² für Einfamilien- und Doppelhäuser. Die verkehrliche Erschließung der Wohnbaugrundstücke ist durch einen geplanten durchgehenden inneren Verkehrsweg gesichert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Wiese und ein kleines Sportfeld, welches von den Besuchern der östlich gelegenen Sport- und Festhalle kaum genutzt wird. Es besteht kein Interessenkonflikt zwischen dem Ruhebedürfnis der Hausbewohnenden und den Hallen-Nutzenden. Insgesamt fügt sich das geplante Vorhaben gut in die bestehende Umgebung ein. Individuelle Baufreiheit, familiengerechte und ortskernnahe Wohnlage stehen im Vordergrund der Planung. Zudem sieht der Bebauungsplan für das Plangebiet Eingrünungsmaßnahmen vor, um den künftigen Bewohnern einen hohen Wohnwert in Naturnähe zu bieten.

Flächennutzungsplan

Der seit dem Jahr 1995 wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Burladingen stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche sowie als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage dar.

Der Bebauungsplan „Oberer Brühl II“ wird somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die Abweichung vom Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Ein Umweltbeitrag wurde erstellt, der die maßgeblichen Schutzgüter und die Auswirkungen der Planung berücksichtigt. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt. Die genannten umweltrelevanten Gutachten sind dem Bebauungsplanentwurf als Anhang beigefügt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Oberer Brühl II“ in Plan und Text mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbeitrag und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **von Freitag, 11. Februar 2022 bis einschließlich Freitag, 25. März 2022** im Internet unter www.burladingen.de Startseite > Stadtinformation > Aktuelles / News veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadtbauamtes möglich, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Der Zugang ist nur unter Beachtung der **3G-Regelung** möglich. Besucherinnen und Besucher müssen geimpft, genesen oder getestet (nicht älter als 24 h) sein. Voraussetzung für den Zutritt ins Stadtbauamt ist ein vorab vereinbarter Termin unter der Tel. Nr. (07475) 892-143 oder per E-Mail (an i.freudenmann@burladingen.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Coronapandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (an m.mayer@burladingen.de) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Des Weiteren weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen wird.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burladingen, den 03.02.2022

Gez. Davide Licht

Bürgermeister

Beraten und Beschlossen



Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Gauselfingen am 17.01.2022

TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben

Ortsvorsteherin Silvia Entress gab folgende Punkte bekannt:

1. Aktuelle Einwohnerzahlen: 1.042
2. Arbeiten am Zinken: Vor Weihnachten wurde am Zinken eine Drainage und eine Sickergrube errichtet.
3. Der Wasserverlust in Gauselfingen beträgt rund 1 Liter/Sekunde, genauere Angaben folgen noch.
4. Dank an alle Vereine und Bürger/innen für ihr Engagement.
5. Der Grüngutplatz ist am Samstag, 22.01.2022 von 10 Uhr bis 11 Uhr für die Abgabe von Christbäumen geöffnet.

6. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bezüglich des Jugendclubs wurden eingestellt.
7. Der Gauselfinger Heimatkalender ist für 11€ auf dem Rathaus erhältlich
8. Es gibt Geschenkgutscheine des Tante-M-Ladens. Diese können ebenfalls auf dem Rathaus erworben werden.

TOP 2 – Bekanntgaben aus nicht-öffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

- Ein Einwohner fragt nach, warum Einwendungen der Anwohner zu einem Bauvorhaben nicht eingehalten wurden.
Es wird zur Antwort gegeben, dass sich die Betroffenen gesprächsbereit gezeigt hatten, aber teilweise kein Interesse an einer gemeinsamen Lösung vorhanden war.
- Eine der Organisatorinnen des Bürgercafés fragt nach, wie man die Bezahlung von Lieferantenrechnungen geschickt regeln könnte, ohne dass diese über ein Privatkonto laufen müsse.
Aus den Reihen des Ortschaftsrats kommt der Vorschlag, dass dies über den Förderverein Gauselfingen abgewickelt werden könnte, das soll Thema der nächsten Sitzung im Förderverein sein.
- Ein Einwohner nimmt Bezug auf den Titel eines Zeitungsartikels des Schwarzwälder Boten und fragt nach, wo in Gauselfingen ein sozialer Brennpunkt sei. Zudem möchte er von der anwesenden Pressevertreterin wissen, wie sie auf diesen Titel komme.
Für die Bürgerfragestunde ist diese Frage auch aufgrund des falschen Adressaten nicht geeignet. Dennoch bietet die Pressevertreterin dem Bürger an, sie zu kontaktieren.
- Ein Bürger fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der neuen Halle.
Die Ortsvorsteherin erklärt erneut den Ablauf des Verfahrens bezüglich Haushaltsplanungen und ELR.

TOP 4 – Baugesuche**1. Bauvorhaben Neubau von zwei Reihenhäusern**

Gebaut werden zwei Reihenhäuser, mit je 3 und 5 Wohneinheiten, die verkauft werden. Das Bauvorhaben entspricht allen Vorschriften des gültigen Bebauungsplanes.
Der Ortschaftsrat nimmt das Bauvorhaben gemäß der Empfehlung des Stadtbauamtes zur Kenntnis.

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Salmendingen am 17.01.2022

TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben

Herr Ortsvorsteher Erwin Straubinger gibt folgende Punkte bekannt:

Der Jahresrückblick des Ortschaftsrates und der Ortschaftsverwaltung kann nicht wie gewohnt in der Kornbühlhalle stattfinden. Dieser werde im Laufe der nächsten Wochen digital auf der Homepage Salmendingen zur Verfügung gestellt.

Kurzer Jahresrückblick 2021 mit Ausblick auf 2022

Aktuelle Einwohnerzahl Stand 31.12.2021, 759 Personen (31.12.2020 = 752).

Trotz Corona-Einschränkungen ist es gelungen, Salmendingen in 2021 deutlich voranzubringen und zusammenzuhalten. Einige gemeinschaftliche Aktionen sowie auch bauliche Projekte wurden durchgeführt – unter anderem: Erneuerung der gesamten technischen Infrastruktur entlang der Ortsdurchfahrt. Neubau Gehweg mit Beleuchtung bis Ortsende. Im Frühjahr erfolgt die Einbringung der Deckschicht durch den ZAK. Die Kanalerneuerung mit Neugestaltung der Monkstraße und Teilbereich Ackertalstraße sowie Neubau Gehweg Monkstraße konnte fertiggestellt werden. Für die Bereitstellung der Mittel, vielen Dank der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat.

Folgende Maßnahmen sind unter anderem in 2022 geplant: Die Erneuerung der technischen Infrastruktur und der Fahrbahnoberfläche in der Ackertalstraße zwischen der Ortsdurchfahrt und der Dreifürstensteinstraße. Die Erneuerung der Straßenoberfläche in der St. Nepomukstraße zwischen dem Dorfplatz und der Grüninsel an der OD - sowie weitere Straßenteilbereiche. Die Oberfläche auf dem Dorfplatz wird saniert - ein barrierefreier Belag wird eingebaut und, sofern die Anbindung des Gewerbegebietes durch Glasfaser erfolgt, wird in diesem Zuge die Gehwegverbindung vom PoP-Standort in das Gewerbegebiet Häuslerwasen hergestellt.

Ein besonderer Dank galt den Bürgerinnen und Bürgern, allen Vereinen Gruppen und Teams sowie den Rettungskräften, allen die sich im Ehrenamt, egal in welcher Art und Weise für Salmendingen und somit für die Gesamtstadt eingesetzt haben.

2. Änderung des Bauvorhabens Tiny-Haus

Da das Bauvorhaben nicht im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes liegt, muss der Ortschaftsrat diesen Veränderungen zustimmen.
Der Beschluss des Ortschaftsrats erfolgt einstimmig.

3. Bauvoranfrage über ein Holzblockhaus

Auch hier erfolgt der Beschluss des Ortschaftsrats einstimmig, dem Vorhaben wird zugestimmt.

TOP 5 – Kanalisierung

Offen sind noch diverse Arbeiten in der Waldstraße und entlang der Fehla, die bei entsprechender Witterung drei Wochen nach Fortsetzung der Arbeiten abgeschlossen werden können.
Nach der Endabrechnung dieser Maßnahme wünscht der Ortschaftsrat über die Bausumme informiert zu werden.

TOP 6 – ELR: Neue Turn- und Festhalle

Es liegen noch keine neuen Informationen vor. Es erfolgt ein Hinweis auf die demnächst öffentlich geführte Haushaltsdebatte des Gemeinderates.
Ggf. kann in der nächsten Sitzung mehr dazu gesagt werden.

TOP 7 – Info Alter Kindergarten

Hier gibt es ebenfalls keine Neuigkeiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

TOP 8 – Verschiedenes

Hinweis, dass die Versorgung mit Obst und Gemüse durch die Standbetreiberin und Bestückerin des Ladens aufgrund Erkrankung in der nächsten Zeit nicht zuverlässig sein könnte.

Mitteilungen aus Salmendingen

Im Bereich der Aufenthaltsfläche beim Baa-Brunnen und durch den Neubau des Gehwegs im Bereich PoP-Standort, waren Verkehrssicherungsmaßnahmen am Baumbestand erforderlich. Diese konnten wie geplant, vom 15. bis 17.12.2021 durch die Fa. Rope-Worker-Mayer durchgeführt werden.
Die drei kranken Eschen am Baa-Brunnen wurden auf Grund der Verkehrssicherheit bis auf eine Stammhöhe von 3 m zurückgeschnitten. Die drei Stämme sollen noch entsprechend ausgearbeitet werden.

Auch der erforderlichen Einschlag der kranken Eschen in der Alten Steige konnte noch kurz vor Weihnachten, unter Anweisung und Überwachung durch das Forstamt, ausgeführt werden. Hier wurden vom LRA und vom Forst empfohlen, Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchzuführen. Laut Revierleiter Herr Hoh, war der Anteil der Bäume weit über 90 % an Eschen welche überwiegend vom Eschentriebsterben befallen waren. Einzelne zwischen den Eschen gestandene Bäume wie Buchen oder Ahorn, wurden beim Fällen der Eschen in Mitleidenschaft gezogen und mussten deshalb mit entfernt werden. Einzelne, verbliebene, solitäre Bäume hätten bei extremwind eine große Anfälligkeit bzw. Angriffsfläche. Wo es möglich war, wurden Bäume und Hecken belassen.
Leider lässt sich in der Natur nicht immer Sicherheit und Vorsorge mit schöner Optik in Einklang bringen.

TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gab keine Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Der Vorsitzende des VDK Ortsverband Salmendingen richtete im Namen der BoT (Barrierefrei on Tour) Selbsthilfegruppe Barrierefreiheit, seinen Dank an die Stadt Burladingen für alle bisher umgesetzten barrierefreien Maßnahmen. Er wies nochmals auf die weitere Ausweisung von Behindertenparkplätzen im gesam-

ten Stadtgebiet hin. Ferner sei der Hauptweg auf dem Friedhof in Salmendingen für Menschen mit Gehhilfe schlecht begehbar. Herr OV Straubinger informierte, dass Hinweisschilder zur Ausweisung von Behindertenparkplätzen beim Friedhof in Salmendingen demnächst montiert werden. Die Befestigung des Hauptwegs sei ebenfalls mit dem Bauamt diskutiert und soll mit Hilfe des Bauhofs umgesetzt werden. Man bleibe aber beim bestehenden System und Material. Auch der barrierefreie Zugang zum Rathaus in Salmendingen wurde geprüft, die Umsetzung sei aber relativ schwierig.

TOP 4 – Baugesuche

Es lagen keine Baugesuche vor.

TOP 5 – Verschiedenes

Verabschiedung von Frau Annerose Stopper.

OV Erwin Straubinger ließ die letzten Berufsjahre von Frau Stopper Revue passieren und bedankte sich für ihr Engagement und die geleistete Arbeit. „Du bist in dieser Zeit zu einer Institution in der Gemeinde geworden und warst für viele Menschen erste Ansprechpartnerin, wenn es um eine Dienstleistung, ein Anliegen oder ein Problem in Salmendingen ging. Viele Dinge liefen einfach im Stillen. Auf dich war immer Verlass. Du hast nicht auf die Uhr geschaut, sondern immer darauf geachtet, dass Du Deine Arbeit mehr als zufriedenstellend beendet hast.“ würdigte OV Straubinger Frau Stopper in seiner Ansprache. Anschließend dankte Herr Hans-Toni Schmid, Vorstand Sportverein Salmendingen, Frau Stopper, im Namen der Vereine, Gruppen und Teams aus Salmendingen für ihre Unterstützung in den vergangenen Jahren. Mit Blumen und einem Geschenk verabschiedeten sich alle Vereine, Gruppen und Teams, der Ortschaftsrat sowie die Mitarbeiter*innen der Ortsverwaltung, und wünschten Frau Stopper alles Gute und Gesundheit für die Zukunft.

Stadtnachrichten



Die Stadt Burladingen, Zollernalbkreis, (ca. 12.200 Einwohner, 9 Stadtteile) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Stadt
Burladingen



einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Stadtkasse (Entgeltgruppe 6 TVöD)

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- alle Kassengeschäfte in der Stadtverwaltung sowie des Eigenbetriebs Wasserversorgung (zwei Buchungskreise), zentrale Geschäftspartnerbuchhaltung und gesamter Zahlungsverkehr
- den kassenmäßigen Tagesabschluss mit Kontenabstimmungen
- digitale Belegarchivierung der gesamten Buchungsbelege mit Regisafe
- Mahn-, Beitreibungs- und Vollstreckungsmaßnahmen für alle sonstigen Einnahmen der Stadt Burladingen

Wir erwarten für diese verantwortungsvolle Position eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung entsprechender mehrjähriger Berufserfahrung.

Großen Wert legen wir auf Teamfähigkeit, Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen und die Bereitschaft zu überdurchschnittlichen Engagement auch außerhalb der regulären Dienstzeiten.

Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sind von Vorteil. Die Stadt Burladingen arbeitet mit KM-Finzen Smart.

Kommunikationsfähigkeit, konzeptionelle Fähigkeiten und qualifizierte EDV-Kenntnisse runden idealerweise Ihr Profil ab.

Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten. Eine Neubewertung der Stelle erfolgt im Rahmen des anstehenden Organisationsgutachtens.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schriftlich oder per Mail (PDF-Format) **bis zum 25. Februar 2022** an die

Stadtverwaltung Burladingen
Hauptstraße 49
72393 Burladingen
Mail: bewerbungen@burladingen.de

Sie haben noch Fragen?

Der Erste Beigeordnete, Herr Berthold Wiesner, steht Ihnen unter Tel. 07475/892-120 gerne für Auskünfte zur Verfügung. Weitere Informationen zu Burladingen finden Sie auch im Internet unter www.burladingen.de

Wir bilden aus!

Stadt
Burladingen



Für unsere in der Stadtverwaltung anfallenden, vielseitigen und interessanten Aufgaben suchen wir für den Ausbildungsstart am 01.09.2022 wieder engagierte und motivierte Nachwuchskräfte:

Ausbildung zum Forstwirt (m/w/d)

Du erhältst von uns:

eine dreijährige Facharbeiterausbildung im städtischen Forstbetrieb mit Einblick in folgende Tätigkeiten eines Forstwarts:
Holzeinschlag, Pflanzarbeiten, Pflege von heranwachsenden jungen Beständen, Bau von Schutzzäunen, Pflege und Freihalten von Wegen, Werkzeug- und Maschinenpflege.

Du bist bei uns richtig, wenn Dir das Arbeiten im Freien zu jeder Jahreszeit Freude bereitet und Du gerne im Team arbeiten möchtest. Zudem interessieren Dich biologische Zusammenhänge und Du hast handwerkliche Begabung.

Du benötigst:

mindestens einen erfolgreichen Hauptschulabschluss

Interessiert?

Bitte sende uns Deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 25.02.2022 an:

Stadtverwaltung Burladingen
Frau Beate Siebeneich
Hauptstraße 49
72393 Burladingen
Mail: bewerbungen@burladingen.de

Für weitere Fragen steht Frau Siebeneich (Tel. 07475/892-174) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zur Stadt Burladingen finden Sie auch im Internet unter www.burladingen.de.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie unserer Homepage im Bereich Stadtinformation -> Stellenausschreibungen entnehmen.

BURLADINGEN

verschenkt's und tauscht's

Unter dieser Rubrik können Sie ab jetzt kostenlos Beiträge für Gegenstände zum Tauschen oder Verschenken veröffentlichen. Alle Angebote finden Sie auch auf unserer Homepage www.burladingen.de unter der Rubrik „Bürgerservice - Burladingen verschenkt's und taucht's“

Melden Sie sich einfach unter der E-Mailadresse amtsblatt@burladingen.de oder telefonisch bei Frau Lindner unter 07475/892-104 und re- und upcyclen Sie mit uns mit.

Die Umwelt wird es Ihnen danken.

TAUSCHEN
ODER
VERSCHENKEN
STATT
WEGWERFEN



AKTUELLE BEITRÄGE:

zu verschenken:

- ein cremefarbenes Paidi Kinderbett (Maße 140 x 80 cm) bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Nummer 07475/7360
- 20 Bücher (Krimis/Thriller); bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Nummer 07124/622
- 1 Wohnzimmer- / Esszimmerschrank, Nussbaum massiv, Länge 2,25 m / Breite 0,45 m / Höhe 1,45 m
1 Sideboard, Nussbaum massiv, Länge 1,19 m / Breite 0,45 m / Höhe 0,73 m;
bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Nummer 07475/7220
- 1 runder Esszimmertisch, Eiche, rund 110 cm, ausziehbar auf 150 cm
1 Schlafsofa, Länge 1,90m, ausziehbar auf 1,40m Breite;
bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Nummer 07475 /451139

WARENTAUSCH

**Wenn Ihre Sachen getauscht
oder verschenkt sind,
melden Sie sich bitte wieder bei uns,
damit alle Beiträge immer aktuell sind.**
Vielen Dank, Ihre Stadtverwaltung



Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Landesgesundheitsamt

Referat 73: Gesundheitsschutz, Infektionsschutz und Epidemiologie

Tagesbericht COVID-19

Datenstand Dienstag, 01.02.2022, 16:00 Uhr

| COVID-19-Kennwerte Baden-Württemberg | | |
|--|--|---|
| Bestätigte Fälle 1.400.176 (+26.160*) | 7-Tage-Inzidenz° 1.214,6 (+23,3*) Vorwoche (869,6) | COVID-19-Fälle aktuell auf ITS^{ooo} 271 (-3*) Vorwoche (286) |
| Verstorbene** 13.696 (+27*) | 7-Tage Hospitalisierungsinzidenz° 5,4 (+0,6*) Vorwoche (4,8) | Anteil COVID-19-Belegung an Gesamtzahl der betreibbaren ITS- Betten^{ooo} 12,2 % (-0,2 %*) Vorwoche (12,7 %) |
| Genesene*** 1.048.269 (+5.512*) | Geschätzter 7-Tages-R-Wert^{oo} 1,14 (1,05-1,24) | |
| Mindestens einmal Geimpfte 8.140.237 (+2.475*) 73,3 % (Vorwoche: +0,2 %) [“] | Grundimmunisiert 8.043.114 (+5.760*) 72,4 % (Vorwoche: +0,5 %) [“] | Auffrischimpfungen 5.875.284 (+18.375*) 52,9 % (Vorwoche: +1,8 %) [“] |
| Nach § 1 Absatz 2 und 3 der Corona-Verordnung des Landes gilt die Alarmstufe[^]. | | |

Abkürzungen: ITS: Intensivtherapiestation

*Änderung gegenüber dem Vortag bzw. dem zuletzt berichteten Wert; **verstorben mit und an COVID-19; ***Schätzwert;

°Kennwert bezogen auf 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg; Bezugsgröße: Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2020 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg); °°Die R-Schätzung bezieht alle übermittelten Fälle mit Erkrankungsbeginn bis 3 Tage vor dem aktuellen Datenstand (0:00 Uhr) mit ein (RKI); °°°Quelle: DIVI-Intensivregister

“Impfquoten bezogen auf die Gesamtbevölkerung und Änderung zur Vorwoche

[^] Es gibt vier Stufen (Basisstufe/Warnstufe/Alarmstufe/Alarmstufe II).

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten COVID-19-Fällen, welche die Referenzdefinition erfüllen, dargestellt. Eine FAQ zur Berechnung der Inzidenzen finden Sie hier: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/faq-zu-lagebericht/>

SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis



Zollernalbkreis

589 neue SARS-CoV-2 Fälle

0 neue Todesfälle

25.924 Fälle insgesamt

4.622 Aktuell Infizierte

21.117 Genesene *

185 Covid-19-Todesfälle

1546,9 Inzidenz *

* Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
in den letzten 7 Tagen

* Davon 24 "mit" SARS-CoV-2 verstorben

Stand: 1.2.2022, 15:45 Uhr



Neubau einer Wasserleitung in Burladingen-Kreuzfelsen

Bauabschnitt 1

Im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung durch die Albstadtwerke vom Hochdruckbehälter in der Hohen Wacht in Burladingen bis zum Haus Nummer 33 in der Straße Kreuzfelsen, verlegt die Stadt Burladingen zusätzlich Leerrohre für die Straßenbeleuchtung und für die Breitband-Leerrohrversorgung sowie für den Breitband-Hausanschluss der Häuser Nummer 33 bis 41 im Kreuzfelsen. Dies erfolgt im jetzigen Bauabschnitt 1. Die Bauarbeiten werden durch die Firma Schöppler erfolgen.

Die Baustelleneinrichtung sowie vorbereitende Maßnahmen beginnen ab der KW 5.

Der erste Bauabschnitt erfolgt in der Schotterzuwegung zwischen Hohe Wacht und Kreuzfelsen, damit hier

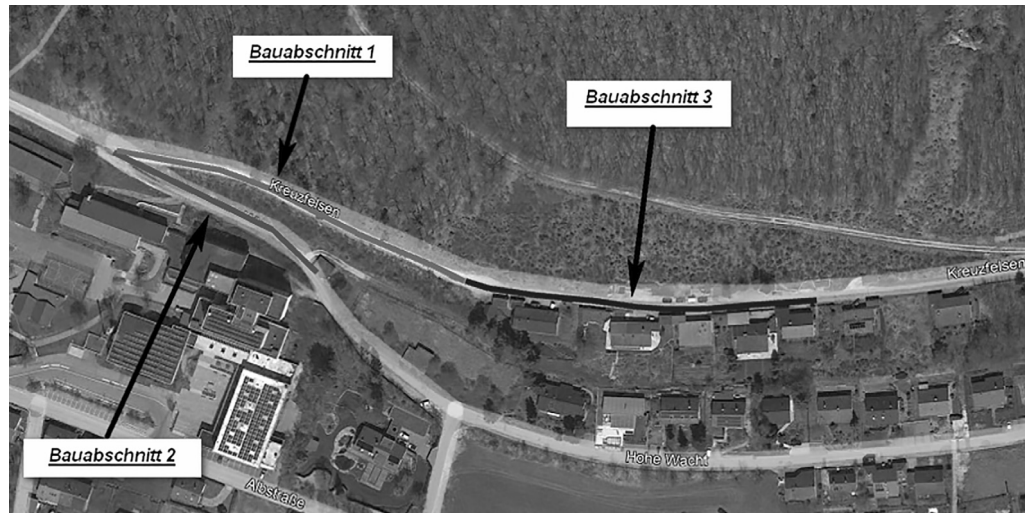
aufgrund der winterlichen Wetterbedingungen keine verkehrstechnischen Beeinträchtigungen für die Anlieger bestehen.

Je nach vorherrschenden Wetterbedingungen haben wir eine Bauzeit bis ca. Mitte Mai.

Die bauausführende Firma Schöppler, die Albstadtwerke sowie die Stadt werden dann noch rechtzeitig vor Baubeginn die entsprechenden direkten Anwohner persönlich informieren.

Wir bitten die Bevölkerung und die direkten Anlieger um ihr Verständnis bzgl. der auftretenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen während der Baumaßnahme.

Ihr Stadtbaumant



Kirchen



Katholische Kirche

Das Pfarrbüro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen ist für Besucher*innen anlässlich der verschärften pandemischen Lage wieder geschlossen!

Telefonisch sind wir aber für Sie wie folgt erreichbar:

| | | |
|--------------|-----------------------|-----------------|
| Morgens: | Dienstag bis Freitag: | 9:00–11:00 Uhr |
| Nachmittags: | Dienstags | 15:00–17:00 Uhr |
| | Donnerstags | 15:00–18:00 Uhr |

- der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per **Mail über Sekretariat@kath-burladingen.de**. Sie können uns auch Nachrichten über den Briefkasten zukommen lassen.

Besuche sind nur mit Anmeldung möglich

Gottesdienste während der Pandemie

FFP2-Masken im Gottesdienst. Aufgrund der veränderten Landesverordnung sind ab sofort in den Gottesdiensten Mund-Nasen-Bedeckungen mit höherem Schutzgrad (FFP2 oder vergleichbarer Standard) verpflichtend. Sogenannte OP-Masken sind nicht mehr erlaubt. Bitte beachten Sie diese Bestimmung der Landesregierung und helfen Sie mit, dass wir auch weiterhin gut Gottesdienst feiern können. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Die Verpflichtung zum Maskentragen gilt während des gesamten Gottesdienstes, auch die Angabe der Kontaktdaten und der Mindestabstand bleiben erforderlich.

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

Grundsätzlich sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig

Anmeldungen zu den Gottesdiensten sind nicht mehr erforderlich. Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen. Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden.

Ausnahmen außerdem sind Gottesdienste in:

Hörschwag: Anmeldung erforderliche für Sonntagsgottesdienste wie auch Vorabendmessen immer bei Adelbert Dehner unter Tel. 07124-1785. (keine Anmeldung für Werktagsgottesdienste)

Stetten u. H.: Es besteht seit einiger Zeit keine generelle Anmeldepflicht für Gottesdienste mehr. Wer sich sicherheitshalber anmelden und damit einen Platz in der Kirche reservieren möchte, kann dies nach wie vor freiwillig bei Otilie Bitschnau (0174 / 312 08 05 per Anruf / WhatsApp / Signal) gerne tun. Die Möglichkeit besteht für alle Gottesdienste an allen Wochentagen

5. Sonntag im Jahreskreis / Lk 5, 1-11

Samstag, 05. Februar - Hl. Agatha

11.00 Uhr Mel: Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Bur: Eucharistiefeier

Sonntag, 06. Februar - Hl. Paul Miki und Gefährten

10.00 Uhr Gau: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Rin: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Jun: Eucharistiefeier

Dienstag, 08. Februar - Hl. Hieronymus Ämiliani / Hl. Josefina Bakhita

18.30 Uhr Rin: Eucharistiefeier

Mittwoch, 09. Februar

18.30 Uhr Hau: Eucharistiefeier

Donnerstag, 10. Februar - Hl. Scholastika

18.30 Uhr Mel: Eucharistiefeier

Freitag, 11. Februar - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

18.30 Uhr Bur: Eucharistiefeyer

HAUS- UND KRANKENKOMMUNION in unserer Seelsorgeeinheit

In den kommenden Wochen finden in unserer Seelsorgeeinheit wieder Besuche zur Krankenkommunion statt:

 Hör/Ste/ Mel: Mittwoch, 09.02.2022 ab 9.00 Uhr; Pfr. Bueb
 Hau/Sta/Kil/Jun: Freitag, 11.02.2022 ab 9:30 Uhr; Pfr. Bueb
 Sal: Donnerstag, 10.02.2022 ab 15:30 Uhr; Pfr Storz

Diejenigen, die auf der Liste stehen, werden zu den oben angegebenen Zeiten automatisch besucht. In Burladingen und Gauselfingen erfolgt telefonische Benachrichtigung. Wer aufgrund der Corona-Pandemie keine Hl. Kommunion wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro abmelden. (Tel. 07475-351)

 Monatlich wird zum Bibel- Online-Austausch eingeladen. Neueinsteiger sind jederzeit willkommen, Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Mehr Informationen erhalten Sie auch über die Homepage unter www.kath-burladingen.de
Die Treffen mit der Bibel online unterwegs sind:

- 09.02.22 (Bibliolog)
- 16.03.22 (Bibel teilen)
- 20.04.22 (Bibliolog)
- 18.05.22 (Bibel teilen)
- 22.06.22 (Bibliolog)

 Die Zugangsdaten zur Videokonferenz erhalten Sie jeweils einen Tag vorher per Mail. Anmelden können Sie sich per Mail bei Vikar Klaus Käfer (kaefer@kath-hechingen.de) oder Gemeindeferentin Christine Urban (urban@kath-hechingen.de).

Austräger für das Pfarrblatt in Burladingen gesucht!

Für den Bereich Panoramastraße und Umlandstraße werden Austräger gesucht. Interessenten sollen sich bitte im Pfarrbüro melden.

Evangelische Kirche

Burladingen - Versöhnungskirche

Das Pfarramt ist vakant.

 Stellvertreter im Pfarramt ist Pfarrer Christoph Fischer aus Tailfingen; Telefon: 07432 3762, mail: christoph.fischer@elkw.de
 Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Frau Vera Bender erreichen Sie unter Telefon: 07475 451155 oder 0171 5850004, mail: vera.bender@elkw.de

In Verantwortung vor der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie bleibt für den Publikumsverkehr das Pfarrbüro bis auf

 Weiteres geschlossen. Unsere Sekretärin ist Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 oder per Mail unter pfarramt.burladingen@elkw.de
Donnerstag, 3. Februar 2022

18:00 Uhr: Vorbereitung: „Weltgebetstag 2022“ – Herzliche Einladung zur 1. Besprechung im Gemeindesaal der Versöhnungskirche in Burladingen

Sonntag, 6. Februar 2022

10:30 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christoph Fischer in der Versöhnungskirche Burladingen

Dienstag, den 8. Februar 2022

19:30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

Mittwoch, 9. Februar 2022

16:00 Uhr: Konfirmandenunterricht (nach Absprache: Zoom-Konferenz oder im Jugendraum)

Geöffnete Kirchen wieder ab März 2022:

Unsere beiden Kirchen bleiben in den Wintermonaten von Dezember bis Februar außerhalb der Gottesdienste und Veranstaltungen geschlossen, da kein durchgehender Winterdienst gewährleistet werden kann und die Gebäude sehr kalt und auch dunkel sind. Sehr gerne öffnen wir wieder ab März 2022 unsere Gotteshäuser für die Öffentlichkeit.

 Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de

 Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

 E-Mail: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

Gemeindebüro Willmandingen Tel. 744

Gemeindebüro Erpfingen Tel. 636

 Homepage: www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. (07128 – 744)

Sonntag, 06. Februar, 4. Sonntag vor der Passionszeit

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Pfr. Grauer)

10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen (Pfr. Grauer)

9.30 Uhr Kinderkirche in Erpfingen

Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche


Schulsozialarbeit

 Schulsozialarbeit
 »Haus Nazareth«
 Albstraße 1
 72393 Burladingen
 Telefon 074 75/892-229

Stadtjugendpflege

 Stadtjugendpflege
 Jugendzentrum
 Fehlbrücke 4
 72393 Burladingen
 Telefon 074 75/45 15 52

Kreisjugendamt

 Kreisjugendamt
 Sozialer Dienst
 Weilheimerstraße 17
 72379 Hechingen
 Telefon 074 71/93 09 16 40

Donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.

 Schwangerschaftsberatung
 Obertorplatz 10
 72379 Hechingen
 Telefon 074 71/62 05 00

Beratungsstelle

 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises
 Schloßackerstr. 82
 72379 Hechingen
 Telefon 074 71/93 09 17 10

Bewährungshilfe

 Beratungsdienst der Bewährungshilfe
 Dienststelle Hechingen
 Silberburgstraße 26
 72379 Hechingen
 Telefon 074 71/94 41 49

Caritas

 Caritasverband Zollernalb e. V.
 Gutleuthausstraße 8
 72379 Hechingen
 Telefon 074 71/93 32 20

Kindertagespflege

 Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
 Beratung Kinderbetreuung Hirschbergstraße 15
 72336 Balingen
 Telefon: 074 33/381671

Wir sind für alle da



Termine und Behördensprechtag



Termine

Abfuhr Restmüll-Tonne

Freitag, 04.02. in der Gesamtstadt

Abfuhr Bio-Tonne

Freitag, 04.02. in der Gesamtstadt

Schadstoffsammlung Gewerbe

Freitag, 04.02. Kreismülldeponie Hechingen

Abfuhr Gelber Sack

Montag, 07.02. in Ringingen, Salmendingen, Starzeln, Melchingen, Killer, Hausen

Dienstag, 08.02. in Gauselfingen, Burladingen, Stetten, Hörschwag

Kühlgeräte- und Bildschirmabholung

Die Abholung erfolgt am Donnerstag, 03.02.2022. Die Geräte bitte am Sammeltag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum

Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Sprechtag

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenansprüchen oder Klärung der Rentenzeiten durch die Deutsche Rentenversicherung in Burladingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich.

Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritassozialdienst & Secondhand-Laden „Glücksgriff“

Sprechzeiten in Burladingen:

Integrationsmanagement Nicole Anders

Montag von 15.00–16.00 Uhr und Donnerstag nach telefonischer Voranmeldung unter 07471/9332-90, E-Mail: anders@caritas-hechingen.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Emil Weiss

Dienstag von 15.00–17.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de

Caritas-Sozialdienst Mirjam Halfeev

Dienstag von 10.00–11.30 Uhr und Mittwoch von 13.30–15.00 Uhr, nach telefonischer Voranmeldung unter 07471/9332-45 oder 07475/9529243, E-Mail: Halfeev@caritas-hechingen.de

Second-hand-Laden Glücksgriff

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag von 10.00–13.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Corona-Regeln.

Öffentliche Büchereien



Die Bücherei-Besucher/innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 Maske oder eine vergleichbare med. Maske tragen.) Für die Büchereien gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln.

Kath. Öffentliche Bücherei Burladingen, Richard-Biener-Str. 4, Tel. 07475-4204 / Fax 07475-914 580

Öffnungszeiten: Montag: 15.30 – 16.30 Uhr, Mittwoch: 18.00 – 19.00 Uhr, Freitag: 14.30 – 15.30 Uhr

Abholservice in der Bücherei St. Fidelis: Es ist außerdem möglich, die verfügbaren Medien telefonisch zu bestellen und zu einem vereinbarten Termin abzuholen.

Das Büchereiteam ist montags, von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr und mittwochs, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr telefonisch zu erreichen. Gerne können Sie entliehene Medien bei der Abholung zurückgeben. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

(im Untergeschoss der Kirche) Öffnungszeit: Mittwoch, 16.00 – 17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

(im Obergeschoss des Backhauses) Tel.: 07126/921063

Öffnungszeiten: Mittwochs: 16.30 Uhr – 18.00 Uhr, Freitags: 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Volkshochschule

Tel. 892-160
 www.vhsburladingen.de



Leider sind wir aufgrund der Pandemielage weiterhin gezwungen bestimmte Regelungen zu beachten:

Für Veranstaltungen der Volkshochschule gilt die 2G Regelung der Alarmstufe I.

Das heißt, die Teilnahme an vhs-Veranstaltungen im offenen Programm ist grundsätzlich nur geimpften und genesenen Personen erlaubt.

Personen ab 18 Jahren müssen in Innenräumen eine Maske mit FFP2-Standard oder vergleichbar tragen, eine medizinische/OP-Maske ist nicht mehr ausreichend.

Das neue Programmheft ist auf der Homepage (www.vhsburladingen.de) ersichtlich, im Bürgerbüro erhältlich und liegt in verschiedenen Geschäften in Burladingen aus!

Kursanmeldungen sind online auf der Homepage oder schriftlich per Formular möglich.



Sprachen

Deutsch für Anfänger B1

Für Teilnehmer*innen, die einen A2.2 – Kurs abgeschlossen haben.

Kurs Nr. 4.115

Termin: 10. Februar

Uhrzeit: 18.30 – 20.45 Uhr (21 UE)

Ort: vhs-Zentrum Fehlbrücke 6, Raum 3

Dozentin: N.N.

Gebühr: 80,00 €

Englisch für alle ab 60 Jahren A2

Es ist erwiesen, dass ältere Menschen zwar langsamer, aber dafür gründlicher lernen. Bei regelmäßigem Training wird der Lehrstoff gut aufgenommen. Englisch 60 plus trägt dem Lernen älterer Menschen Rechnung. Und das nicht nur wenn Basisthemen, wie Reisen, Familie, Gesundheit, Essen & Trinken, behandelt werden. Es bleibt immer auch genügend Zeit zur aktiven Wiederholung des Gelernten. Neueinsteiger mit entsprechenden Sprachkenntnissen sind willkommen!

Kurs Nr. 4.117

Termin: Dienstag, 8. Februar, 15 Mal

Uhrzeit: 9.00 – 10.30 Uhr (30 UE)

Ort: Lebensräume für Jung und Alt,

Schlossgasse 3, Begegnungsraum

Dozentin: Heike Lebherz-Haab

Gebühr: 115,00 € ab 6 TN

Englisch B1

In this course 90 % of the conversation takes place in English. We usually work with the course book, which provides enough opportunities for discussions in English.

Sometimes complex grammar structures are discussed in English. The lively and cooperative course members are a guarantee for interesting lessons.

Kurs Nr. 4. 119

Termin: Freitag, 18. Februar, 15 Mal

Uhrzeit: 18.30 – 19.30 Uhr (20 UE)

Ort: Tagungsraum Mensa Pavillon

Dozentin: Heike Lebherz-Haab

Gebühr: 98,00 €

Portugiesisch für Anfänger A1

Sie interessieren sich für Portugal und planen eine Reise dorthin? Sie möchten mitreden, wenn die Gäste aus Ourém nach Burladingen kommen?

In diesem Kurs lernen Sie die wichtigsten Redewendungen, mit denen Sie sich in typischen touristischen Situationen verständigen können (begrüßen, vorstellen, verabschieden, sich bedan-

ken, etwas bestellen oder einkaufen).

Die Dozentin ist portugiesische Muttersprachlerin, kann aber auf Wunsch auch brasilianisches Portugiesisch unterrichten.

Kurs Nr. 4.135

Termin: Samstag, 5. Februar, 15 Mal

Uhrzeit: 10.30 – 12.00 Uhr (20 UE)

Ort: vhs-Zentrum Fehlbrücke 6, Raum 3

Dozentin: Laura Leibold

Gebühr: 98,00 €

Portugiesisch für Anfänger A2

Sie können schon ein klein wenig Portugiesisch oder haben den Anfängerkurs A1 besucht? Dann sind Sie hier richtig.

Kurs Nr. 4.137

Termin: Samstag, 5. Februar, 15 Mal

Uhrzeit: 9.00 – 10.30 Uhr (20 UE)

Ort: vhs-Zentrum Fehlbrücke 6, Raum 3

Dozentin: Laura Leibold

Gebühr: 98,00 €

Englisch für alle ab 60 A1.1

Anfänger

Zielgruppe des Kurses ist die Generation 60+, der auch die Dozentin angehört.

Für Teilnehmende ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen, die grundlegende sprachliche Fähigkeiten in Englisch erwerben möchten. Die Teilnehmer*innen erschließen sich Schritt für Schritt die Weltsprache Englisch. Einfache Kommunikation, beispielsweise für die Reise, wird geübt.

Kurs Nr. 4.121

Termin: Montag, 7. Februar, 15 Mal

Uhrzeit: 16.00 – 17.30 Uhr (30 UE)

Ort: vhs-Zentrum Fehlbrücke 6, EDV-Raum

Dozentin: Gabriele Priester

Gebühr: 125,00 €

Spanisch für Anfänger am Samstag A1.1

Für Teilnehmer*innen ohne Vorkenntnisse

Kurs Nr. 4.141

Termin: Samstag, 5. März, 15 Mal

Uhrzeit: 10.00–11.00 Uhr (20 UE)

Ort: Bahnhof, Besprechungszimmer

Dozentin: Pilar Martinez Sola

Gebühr: 98,00 €

Spanisch für Anfänger A2

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Schritt für Schritt einen Einstieg in die Sprache finden wollen. In diesem Kurs lernen Sie bei einer Muttersprachlerin die wichtigsten Redewendungen: begrüßen, sich vorstellen, einkaufen, sich bedanken.

Kurs Nr. 4.143

Termin: Samstag, 5. März, 15 Mal

Uhrzeit: 12.00–12.45 Uhr (15 UE)

Ort: Bahnhof, Besprechungszimmer

Dozentin: Pilar Martinez Sola

Gebühr: 74,00 €

Spanisch B2

Dieser Kurs richtet sich an alle, die sich schon einer einfachen Unterhaltung im Alltag folgen und sich selber daran beteiligen können. In diesem Kurs erweitern Sie bei einer Muttersprachlerin Ihre Kompetenzen.

Kurs Nr. 4.145

Termin: Samstag, 5. März, 15 Mal

Uhrzeit: 11.00 – 11.45 Uhr (15 UE)

Ort: Bahnhof, Besprechungszimmer

Dozentin: Pilar Martinez Sola

Gebühr: 74,00 €



Kultur und Gestalten

Zeichnen

In diesem Kurs üben Sie anhand von mitgebrachten Gegenständen das genaue Hinschauen und das Umsetzen des Gesehenen in Linien und Schattierungen. Die Dozentin zeigt Ihnen Grundlagen wie die Darstellung von Volumen und Perspektive, Proportionen, Licht & Schatten, aber auch, wie Sie Ihrer Zeichnung Ihren eigenen Ausdruck verleihen. Denn Zeichnung bildet nicht nur ab, sie ist auch ein Ausdrucksmittel, und jedeR Kursteilnehmende bringt schon eine individuelle Herangehensweise mit, die mit ihm/ihr zusammen herausarbeitet und weiterentwickelt wird. Gerne dürfen Sie auch eigene Materialien, auch z.B. Fotos oder sonstige Vorlagen mitbringen, die Sie in eine Zeichnung umsetzen möchten, die Dozentin hilft Ihnen auch hierbei.

Bitte mitbringen: Bleistifte HB, B, 2B, 4B, 8B, H, 4H, Anspitzer, Radiergummi, gerne auch einen Radierstift (ähnlich eines Kulis), weiteres wird ggf. im Kurs angeregt.

Kurs Nr. 2.018

Termin: Montag, 7. Februar, 6 Mal

Uhrzeit: 18.00–20.00 Uhr (16 UE)

Ort: vhs-Zentrum Fehlbrücke 6

Dozentin: Ava Smitmans

Gebühr: 76,00 € (ab 4 TN)



Politik - Gesellschaft - Umwelt

vhs • wissen live

das digitale Wissenschaftsprogramm

Das unzufriedene Volk:

Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute

Vortrag

Ostdeutsche stilisieren sich im öffentlichen Diskurs gern als Opfer der deutschen Einheit. Tatsächlich haben sie sich aber von der friedlichen Revolution bis heute als mächtiger politischer Akteur erwiesen.

So ging im revolutionären Umbruch von 1989 die Dynamik nicht von der kleinen Schar der Bürgerrechtler und Bürgerrechtlerinnen aus, sondern von der Bevölkerung.

Und heute beherrscht die ostdeutsche Bevölkerung durch ihr Wahlverhalten und nicht zuletzt durch ihren Opferdiskurs die öffentlichen Debatten. Am ostdeutschen Protestverhalten lässt sich begreifen,

wie sich eine Bevölkerung zum Volk konstituiert - unter den Bedingungen einer Diktatur - und wie in der Demokratie die kollektive Selbstermächtigung zum Ressentiment verkommt.

Detlef Pollack zählt zu den führenden Religions- und Kulturoziologen. Er hatte Professuren in Leipzig, Frankfurt/Oder und New York inne. Derzeit lehrt er in Münster.

Stefan Locke wurde 1974 in Bautzen geboren. Er studierte in Dresden und Portland und arbeitete anschließend für die „Dresdner Morgenpost“. Seit September 2016 ist er politischer Korrespondent für Sachsen und Thüringen mit Sitz in Dresden.

Kurs Nr. 1.501

Termin: Mittwoch, 9. Februar

Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Internet

Dozenten: Detlef Pollack, Stefan Locke

Die Veranstaltung wird live gestreamt (über Zoom).

Sie können Sie von zu Hause an Ihrem Computer mitverfolgen und mitdiskutieren. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn. Die Livestream-Reihe "vhs wissen live" der vhs Erding bietet Online-Vorträge zu wichtigen aktuellen Themen von ausgewiesenen Expert/-innen. Die vhs Burladingen bietet als Partnervolkshochschule diese Vorträge kostenfrei an.

Bitte melden Sie sich online mit einer Emailadresse an.

Sie bekommen den Zugangslink an diese Adresse zugesendet. Über ein Online-Fragetool können Sie Ihre Fragen in die Veranstaltung einbringen.

Eine Anmeldung ist bis 11.00 Uhr am Vortragstag möglich.

Technische Voraussetzungen:

Verwendete Software: Zoom. Es ist keine Installation des Programms vorab nötig. Die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn. Sie brauchen: Einen Rechner mit (stabiler) Internetverbindung, einen aktuellen Browser, einen Lautsprecher oder Kopfhörer. Für eine aktive Teilnahme sind zusätzlich nötig: ein Mikrofon (am Gerät oder am Headset) und eine Webcam.



Beruf und Karriere

Vektorgrafikbearbeitung mit INKSCAPE – Grundlagen

Online

Inkscape ist ein professionelles, leistungsfähiges und kostenloses Programm zur Erstellung und Bearbeitung von Vektorgrafiken wie z. B. Illustrationen, Icons, Logos, Diagrammen, Karten, Webgrafiken, Postern usw. Der Kurs führt Sie systematisch in den Umgang mit Inkscape ein und erläutert alle wichtigen Funktionen. Anhand praktischer Beispiele lernen Sie die umfangreichen Möglichkeiten und zahlreichen Werkzeuge kennen, beginnend mit einfachen Formen bis hin zur Gestaltung mit Pfaden, Grafik- und Textobjekten. Weiterführend werden Sie die gezeichneten Objekte durch Attribute anpassen und z. B. mit Farben, Füllmustern oder Transparenzen gestalten sowie diese transformieren, klonen oder gruppieren. So erhalten Sie praktische Grundlagenkenntnisse, mit denen Sie Ihre eigenen Ideen umsetzen können!

Dieser Kurs eignet sich sowohl für private Nutzer als auch für berufliche, professionelle Anwendungen.

Voraussetzung: Sichere Maus-, Tastatur- und Windows-Handhabung werden vorausgesetzt.

Kurs Nr. 5.161

Termin: Sonntag, 6. Februar

Uhrzeit: 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Internet (Online mit WebEx)

Dozentin: Bettina Breton, Wirtschaftsjuristin

Gebühr: ab 3 TN: 75,00 €; ab 5 TN: 45,00 €

Excel für Einsteiger (Grundlagen I)

Excel ist ein fantastisches Programm für alle, die beruflich oder privat mit Tabellen und Zahlen arbeiten. Lernen Sie das Excel-Anwendungsfenster mit seinen Menübändern und kontextbezogenen Menübändern kennen.

Dann erstellen wir unsere erste Tabelle.

– Geben Sie Texte und Zahlen ein. Markieren, formatieren, löschen, kopieren und verschieben Sie die Zellinhalte.

– Bearbeiten Sie Zeilen und Spalten.

– Mit einfachen Formeln erstellen wir kleinere Berechnungen.

Verwenden Sie wo sinnvoll eine von über 300 Excelfunktionen, um bspw. Summen oder Durchschnittswerte zu ermitteln.

– Erfahren Sie den Unterschied zwischen relativen und absoluten Zellbezügen

– Erstellen Sie im Handumdrehen automatische Aufzählungen mit der Ausfüllfunktion

– Bearbeiten Sie eine Datenbank. Sortieren und filtern Sie die Daten und berechnen Sie mit wenigen Handgriffen einfache Zwischenergebnisse.

Kurs Nr. 5.151

Termin: Montag, 14. Februar, 4 Mal

Uhrzeit: 18.30 – 20.45 Uhr (12 UE)

Ort: vhs-Zentrum, Fehlbrücke 6, EDV-Raum


Dozent: Joachim Wichmann, EDV-Trainer

Gebühr: 109,00 €

Die Kurse finden montags und mittwochs statt. Das Kursbuch (10,00 €) wird direkt beim Dozenten bezahlt.



Theater Lindenhof



Do. 03.02., 20:00 Uhr

Spätzle mit Soß - Nachschlag!

Fr. 04.02., 20:00 Uhr

Bella Rosa. Weinkabarett mit Ida Ott. GASTSPIEL

Sa. 05.02., 20:00 Uhr

Am zwölften Tag. Nach dem Kriminalroman von Wolfgang Schorlau.

So. 06.02., 17:00 Uhr

Am zwölften Tag. Nach dem Kriminalroman von Wolfgang Schorlau.

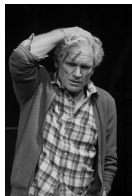
Do. 10.02., 20:00 Uhr

Das Bodenpersonal. Sie retten die Welt. Ond ihr guckt zu.

Am zwölften Tag

Ein Skandal in drei Bildern nach dem Kriminalroman von Wolfgang Schorlau

Die rumänische Arbeiterin Cami will doch ihr Geld, um endlich zu ihren Kindern nach Hause fahren zu können. Bauer Zenke will dass der Familienhof nicht bankrott geht und die junge Laura will endlich mehr Tierschutz auf dieser Erden und ja, der Fleischproduzent Osterhannes, der will eigentlich auch nur die Leute mit billigem Fleisch glücklich machen. Doch ehe sie sich versehen, geraten die Tierschutzaktivistin, der Bauer und die rumänische Arbeiterin in die Fänge der Fleischmafia. 12 Tage lang. Am zwölften Tag entscheidet sich ihr Schicksal. Das Theater Lindenhof bringt den vom Stuttgarter Autor Wolfgang Schorlaus ausgezeichnet recherchierten Kriminalroman auf die Bühne. Es spielen: Kathrin Kestler, Franz Xaver Ott, Gerd Plankenhorn (Video), Linda Schleppe



Das Bodenpersonal

Zwei Engel auf der Schwäbischen Alb. Sie retten die Welt. Ond ihr guckt zu.

Ein Film- & Theaterprojekt.

Die beiden Engel Toni und Flori werden in brenzligen Situationen auf die Erde geschickt, um den Menschen zu helfen. Ihr Einsatzgebiet: die Schwäbische Alb. Daher sprechen sie natürlich auch fließend Schwäbisch... Was die beiden erleben und wie sie mit den Situationen umgehen, macht nachdenklich, ist urkomisch und bitterböse. Nach den Kurzfilmen im Web jetzt im Film-Theater-Projekt leibhaftig auf der Bühne! „Diese Mischung aus Film und Bühne mit ihren festen Running Gags, aus boshaft-bitterer Satire, drolliger Komik und viel breiter schwäbischer Heimatliebe, sie könnte zu einer ausbaufähigen unendlichen Geschichte werden...“(GEA). Nach der Serie im Web (www.bodenpersonal.org) jetzt leibhaftig auf der Bühne! Auf der Bühne: Berthold Biesinger & Gerd Plankenhorn

Gasthaus Lindenhof

Auf Grund eines Wasserschadens wird das Gasthaus Lindenhof im Februar saniert und muss geschlossen bleiben. In unserem Theaterfoyer versorgt Sie eine mobile Theke mit Getränken und Snacks.

TheaterFriseur

Caro vom Salon stil:werk in Tübingen ist wieder jeden zweiten Mittwoch von 10-16 Uhr bei uns in der Theatergarderobe und bietet Termine an!

Ein Friseurbesuch mit garantiertem Blick hinter die Kulissen.

Im Theater gilt wie in vielen anderen Einrichtungen aktuell die 2G+ Regel und FFP2-Maskenpflicht im gesamten Gebäude.

Karten & Servicebüro

Mo., Di., Do. & Fr. 10-16 Uhr

Unter den Linden 18, 72393 Burladingen-Melchingen

Tel. 07126/92 93 94, Mail: karten@theater-lindenhof.de

Karten & Gutscheine gibt es auch online:

www.theater-lindenhof.de

Jugendmusikschule



WIR sind das TEAM - Ronald Roth (Gitarre und E-Gitarre)

Die Gitarre zählt zu den ältesten Musikinstrumenten der Menschheit. Heute gehört sie nicht nur zu den beliebtesten Instrumenten der Jugend, sondern erfreut gleichermaßen alle Altersgruppen.

Zusammenspiel, Solostücke oder Liedbegleitung - dieses und noch vieles mehr bietet die Gitarre in unerschöpflicher Vielfalt. Ob Klassik, Jazz, Rock, Pop, Folk oder Volksmusik – überall ist die Gitarre zu Hause. Ob Akkordbegleitung für Songs am Lagerfeuer, anspruchsvolles Fingerspiel im Gitarrenensemble oder Liedbegleitung: die Gitarre ist vielfältig einsetzbar und immer unterwegs dabei.

E-Gitarrenunterricht erteile ich Schülern ab ca. 12 Jahren, da die Hände eine gewisse Größe haben müssen. Die E-Gitarre ist für mich ein Bandinstrument, und als solches unterrichte ich es auch. Wichtig ist mir dabei, dass komplette Stücke erlernt werden, um später in einer Band bestehen zu können. Hierfür kommen Playbacks und das Spielen zu Originalliedern zum Einsatz. Die Liebe zur Musik, ein Instrument und etwas Zeit sind alles, was man braucht.

Mein Name ist **Ronald Roth** und ich bin seit vielen Jahren an der JMS-Burladingen tätig. Der Umgang mit Schülern und das vermitteln des Gitarrenspiels ist meine Passion.

„Und – neugierig?“ - Dann melde dich unter der Nummer 07475/91147 und vereinbare einfach eine Pro Liebe Musikfreunde,

Für die E-Gitarre haben wir aktuell ZWEI (2) freie Plätze. Ebenfalls freie Plätze im Fach Saxofon und Klarinette!

Wir, Hilger Huntgeburth und Valentin Hude haben das Glück, zwei wunderschöne Musikinstrumente an der JMS Burladingen unterrichten zu dürfen. Dies sind die Klarinette und das Saxophon. Sie sind unverzichtbar in der Blas- oder populären Musik, Volksmusik oder Klassik. Klarinetten und Saxophone gibt es in sehr vielen unterschiedlichen Größen, und man kann mit ihnen hohe und tiefe Töne spielen.

Kommt in die Jugendmusikschule und testet euer Wunschinstrument. Keine Angst vor Corona, wir beachten immer die aktuellen Hygieneregeln. Auch beim Testen eines Blasinstrumentes gibt es keine Probleme – ABER bitte vorher bei der JMS anmelden und Termin vereinbaren.

Entweder unter: 07475/91147 (Falls das Büro nicht besetzt ist auf den AB sprechen) oder eine mail an uns. Achtung neue Mailadresse beachten. j.musikschule@burladingen.de

Allgemeines



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.



Kleiderladen Balingen Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00–17:00 Uhr; Dienstag: 14:00–17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00–13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00–18:00 Uhr; Freitag: 10:00–13:00 Uhr (nur Warenannahme). Der Zutritt ist nur unter der 2G Regelung (Geimpft und Genesen) gestattet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer

Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Aufruf zur Gastfamiliensuche: Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?



Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador

Familienaufenthalt: 03. April – 17. Juni 2022

Deutsche Schule San Salvador

30 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: ca. 21. Juni – ca. 16. Juli.2022

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 13-15 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 22. Juni – ca. 29. Juli.2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

**Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg
Leistung – Engagement – Anerkennung 2022 (Lea-Mittelstandspreis)**



Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie

den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Die mobile Alternative: Neue Abfall-App für den Zollernalbkreis ist da



Neben den gedruckten Abfallkalendern wird das Landratsamt Zollernalbkreis nun den Weg in die mobile Welt der Abfalltermine beschreiten. Ab sofort steht dafür die benutzerfreundliche App **ABFALL ZAK** als kostenloser Download bereit.

Für iOS-Geräte steht die App ab sofort zur Verfügung. Android-Geräte werden sie in wenigen Tagen – nach Freigabe durch Google – nutzen können.

Mit der neuen App für den Bereich Abfallwirtschaft wird der Abfallkalender in seiner bisherigen Form, also dem gedruckten Exemplar und dem elektronischen Kalender, zeitgemäß erweitert. Sämtliche Abfuhrtermine können in der App schnell und bequem abgerufen werden. Dazu wird in wenigen Schritten einfach der gewünschte Ort mit Straße und Hausnummer ausgewählt. Eine Erinnerungsfunktion für die ausgewählten Abfallarten, damit zukünftig kein Termin vergessen wird, ist ebenfalls vorhanden.

„Die App Abfall ZAK soll den Bürgern einen unkomplizierten Zugang zu Dienstleistungen und Informationen rund um die Abfallentsorgung bieten“, ergänzt Friedrich Scholte-Reh, Amtsleiter für Umwelt und Abfallwirtschaft. So unterstützt die App künftig die Online-Sperrmüllanmeldung. Die Eingabe des Berechtigungscode kann direkt auf dem Smartphone oder

Tablet erfolgen. Beim entsprechenden Sperrmüll-Icon finden sich außerdem interessante Informationen und wichtige Hinweise zu den sperrigen Abfällen.

Über 300 Glascontainerstandplätze im Zollernalbkreis sowie die Standorte der Deponien und Wertstoffzentren mit den jeweiligen Öffnungszeiten sind in einer praktischen Übersicht hinterlegt. Fahrzeugausfälle, witterungsbedingte Abfuhrprobleme oder Änderungen der Öffnungszeiten? Dank der App landen diese Informationen künftig ganz schnell beim Nutzer.

„Der Zollernalbkreis hat bereits 2018 das Amt für Digitalisierung eingerichtet, um neben dem beschleunigten Breitbandausbau die Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Mit der neuen Abfall App steht den Zollernalblern ein ganzes Portfolio an auf sie zugeschnittenen Informationsangeboten zur Verfügung.“, betont Landrat Günther-Martin Pauli. In mehreren Formaten – Printmedien, Vor-Ort-Veranstaltungen, sowie in den sozialen Medien Facebook und Instagram – informiert die Kreisverwaltung regelmäßig über verschiedenste Entscheidungsthemen.

Bei Fragen zum neuen Service steht die Abfallberatung der Landkreisverwaltung unter den Rufnummern 07433/92-1382, -1381 und -1371 zur Verfügung.

Impfquote im Zollernalbkreis



„Mehrere Tausend Impfungen im Zollernalbkreis werden in der bisherigen Impfstatistik des Landes Baden-Württemberg ausgeblendet“, erklärt Landrat Günther-Martin Pauli. Er bedauert, dass dadurch das Engagement vieler Akteure im Kreis demotivierend dargestellt wurde.

Das Sozialministerium räumt ein: Die Impfungen von regulären Betriebs- und Privatärzten oder privat betriebenen Impfzentren werden in der offiziellen Impfstatistik der Stadt- und Landkreise nicht berücksichtigt. „Dies macht gerade im Zollernalbkreis einen wesentlichen Bestandteil aus“, erklärt Stefan Hermann, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz. Seit Oktober wurden weit über 100 vor Ort Impfaktionen in zahlreichen Städten und Gemeinden durchgeführt – Großteils von privaten Anbietern. Hinzu kommen noch die Impfungen durch Betriebsärzte. Der Landkreis hat im ersten Halbjahr 2021 bereits große Impfaktionen unterstützt. „Die eigentliche Impfquote für unseren Kreis ist

somit deutlich höher wie sie bisher kommuniziert wurde.“, so Landrat Pauli.

Die Impfquote für die Stadt- und Landkreise wird vom Sozialministerium veröffentlicht. Hierbei schneidet der Zollernalbkreis regelmäßig unterdurchschnittlich ab. „Die Zahlen haben häufig zu Unmut und Irritationen geführt“, so Landrat Pauli. Bereits im Dezember teilte das Landratsamt mit, dass Auffälligkeiten bestünden und die Zahlen nicht zu der breiten Palette an Impfangeboten zusammen passen. „Leider haben sich viel zu viele von den unvollständigen Zahlen aufregen lassen“, so Pauli.

In seinem nächsten Online Bürgerdialog wird Landrat Pauli weiter auf das Thema eingehen. (Mittwoch, 2. Februar 2022 ab 17 Uhr)

„Betreutes Wohnen“ und „Das richtige – Pflege- und Seniorenheim“



Entscheidungshilfen der BAGSO in aktualisierter Neuauflage erschienen.

Die Entscheidung für den Einzug in eine stationäre Wohnform im Alter will gut vorbereitet sein. Zwei Veröffentlichungen der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen bieten dazu Orientierung und konkrete Hilfestellung. Neben grundsätzlichen Informationen enthalten die beiden Publikationen „Betreutes Wohnen“ und „Das richtige Senioren- und Pflegeheim“ detaillierte Checklisten, die bei der Recherche und beim Besuch der ausgewählten Einrichtungen hilfreich sind. Anhand eines Fragenkatalogs lassen sich Schritt für Schritt Qualität und Leistungen verschiedener Anbieter bewerten und vergleichen.

In den Blick genommen werden unter anderem die Lage und das Umfeld, die Wohnung bzw. der Wohnbereich, die Atmosphäre im Haus und die angebotenen Leistungen. Über ein Punktesystem kann ein Gesamtergebnis ermittelt werden. Die Checklisten können helfen, eine fundierte Entscheidung für eine passende Einrichtung zu treffen.

Die Checklisten wurden in Kooperation mit dem BIVA-Pflegeschatzbund – Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen erarbeitet. Sie wurden mit finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aktualisiert und neu aufgelegt. Beide Checklisten

können heruntergeladen und digital ausgefüllt werden oder als Druckexemplare – auch in größerer Stückzahl – kostenfrei bei der BAGSO bestellt werden: www.bagso.de/publikationen.

Über die BAGSO

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange älterer engagieren.

Über die BIVA

Der BIVA-Pflegeschatzbund vertritt seit 1974 bundesweit die Interessen von Menschen, die im Alter Wohn- und Pflegeangebote in Anspruch nehmen. Der BIVA-Pflegeschatzbund ist gemeinnützig, konfessionell ungebunden und überparteilich. Der Verbraucherschutzverein leistet Aufklärungsarbeit und bietet Rechtsberatung sowie Schulungen an.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“



Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termine:

9. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland
 00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Vorsicht, Taschendiebe beim Einkaufen

Dreiste Diebe schlagen in der letzten Zeit immer häufiger zu und bestehlen unvorsichtige Kundinnen und Kunden gezielt während des Einkaufens. Nicht selten sind von der Masche ältere Menschen betroffen. Dabei gehen die Diebe oft nicht allein, sondern vielfach arbeitsteilig vor und beobachten ihre Opfer genau, bevor sie zuschlagen. Das Ziel Ihrer Begierde ist in den meisten Fällen vor allem das in den Geldbörsen befindliche Bargeld sowie Zahlungskarten. Leichte Beute machen sie insbesondere dann, wenn die Geldbörsen in Handtaschen im Einkaufswagen liegen und man beim Einkaufen sowieso abgelenkt ist. Scheinbar ganz aus Versehen werden die Opfer manchmal angerempelt oder zur Ablenkung von einem zweiten Täter angesprochen. Zeitgleich wandern flinke Hände beispielsweise in den Einkaufskorb oder die über der Schulter hängende Handtasche. Leider werden die Diebstähle meist erst später beim Bezahlen an der Kasse bemerkt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Täter jedoch schon über alle Berge. Wer die Geheimzahl der EC- oder Kreditkarte in der Geldbörse notiert hat, muss außerdem damit rechnen, dass das Konto sofort an einem nahegelegenen Geldautomaten geplündert wird.

So schützen Sie sich beim Einkaufen vor Taschendieben:

• Rechnen Sie auch beim Einkauf mit Taschendieben.

- Führen Sie an Bargeld und Zahlungskarten nur das Nötigste mit sich.
- Tragen Sie Geld, Zahlungskarten und Papiere in verschlossenen Innentaschen Ihrer Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Legen Sie Geldbörsen nicht in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen immer mit dem Verschluss zum Körper auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Halten Sie Ihre Handtasche stets verschlossen und lassen Sie diese nie unbeaufsichtigt.
- Prägen Sie sich die PIN Ihrer Zahlungskarte ein und notieren Sie diese nicht.
- Sperren Sie Zahlungskarten bei Verlust sofort, z.B. unter dem zentralen Sperr-Notruf 116 116.
- Informieren Sie bei Verdacht oder Diebstahl unverzüglich die Polizei, z.B. unter Notruf 110. Prägen Sie sich Tätermerkmale ein.

Weitere Informationen und Tipps zum Thema Taschendiebstahl erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl

Aus den Stadtteilen







TÜV SÜD Auto Service GmbH
Zugmaschinen-Aktion 2022

Hauptuntersuchung nach §29 StVZO von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, sowie ungebremsten Anhängern

Samstag, 05.02.2022

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften!

| | | | |
|---|---|---|--|
| Hausen 09:00 - 10:00 Uhr am Rathaus | Hörschwag 08:00 - 11:30 Uhr am Feuerwehrhaus | Killer 10:15 - 11:30 Uhr am Feuerwehrhaus | Melchingen 08:00 - 09:30 Uhr am Rathaus |
| Ringingen 11:15 - 13:00 Uhr an der Festhalle | Salmendingen 09:45 - 11:00 Uhr am Rathaus | Stetten u. H. 11:45 - 13:00 Uhr am Rathaus | |

TÜV SÜD Auto Service GmbH | Unter dem Malesfelsen 19 | 72458 Albstadt



Gauselfingen

Gemüsestand

Der Gemüsestand am Rathausplatz muss leider krankheitsbedingt auch den ganzen Februar pausieren. Unser Tante-M-Läden wird aber mit frischem Obst und Gemüse versorgt.

Information Baumrückschnitt

Entlang der Fehla wird witterungsabhängig in KW 7 (17. bis 21.02.2022) ein Baumrückschnitt an den Erlen im hinteren Bereich der Bubenhofenstraße Richtung Neufra vorgenommen. Dabei könnte es zu einem kurzzeitigen Betreten der angrenzenden Grundstücke im Gewässerbereich durch die Ausführenden kommen.

Heimatkalendar 2023

Da unser Heimatkalendar sich großer Beliebtheit erfreut, möchten wir auch für das Jahr 2023 einen Kalender mit neuen Fotos gestalten. Deshalb möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger bitten, uns ihre alten oder neuen Fotos, gerne auch Vereinsfotos, zur Verfügung zu stellen. Die Fotos werden selbstverständlich wieder zurückgegeben. Es wäre doch schön, auch für 2023 einen Gauselfinger Kalender anbieten zu können.

Für 2022 sind nur noch wenige Exemplare im Rathaus zu erwerben.

Silvia Entress
Ortsvorsteherin

Aushang Veröffentlichung Amtsblatt Ortsteil Gauselfingen

Ab sofort können die Veröffentlichungen der Ortschaftsverwaltung Gauselfingen im aktuellen Amtsblatt als Aushang im Fenster neben der Eingangstüre des Gauselfinger Rathauses gesehen werden.



Hausen

Sterbefall

Am 26.01.2022 ist Herr Egon Flad, geb. am 11.10.1930, Ebinger Straße 40/1, 72393 Burladingen-Hausen, verstorben.



Hörschwag

Winterdienst

Die Ortschaftsverwaltung bittet alle Einwohner, dem Winterdienst das Leben nicht unnötig schwer zu machen, in dem zum Beispiel Autos möglichst nicht auf der Straße abgestellt werden. Machen Sie sich bitte bewusst, dass wir im Vergleich zu manch anderen Kommunen einen Großteil unserer Straßen und Wege geräumt bekommen. Das ist nicht selbstverständlich und müsste so nicht umgesetzt werden.

Sollte es gravierende Probleme geben, melden Sie sich bitte auf der Ortschaftsverwaltung. Bei direktem Kontakt mit den Fahrern bitten wir um Sachlich- und Höflichkeit.



Melchingen

Fundsache

1 Paar Snowboardhandschuhe / Fundort: Feldweg zum Wanderparkplatz Himmelberg

1250 Jahre Melchingen

In diesem Jahr kann Melchingen auf 1250 Jahre zurückblicken. Aufbauend auf die Chronik der 1200 Jahrfeier arbeiten wir an einer Zeit-Schrift der vergangenen 50 Jahre. Zur Themen- und Ideensammlung brauchen wir Sie liebe Mitbürger/innen. Haben Sie Beiträge, Bilder oder gar Filme, wollen Sie aktiv an dem Projekt mitwirken? Melden Sie sich bei der Ortschaftsverwaltung oder direkt bei mir Tel. 0172/9458010. Wir freuen uns. Der nächste Arbeitskreis findet am Dienstag, 08.02.2022, um 20:00 Uhr in der Turn- und Festhalle statt. Ortsvorsteher Horst Lamparth und Team



Ringingen

Aus dem Standesamt

Sterbefall

05.01.2022 Werner Ruff, Bleuelwiesen 5 in Albstadt, verstorben in Albstadt

22.01.2022 Christina Ruff geb. Dietrich, Bleuelwiesen 5 in Albstadt, verstorben in Albstadt



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen: Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Neben der Bäckerin darf sich maximal eine Person im Backhaus aufhalten zum Teig abgeben und später einzeln wieder abholen. Eventuelle Wartezeiten sind vor dem Backhaus mit ausreichendem Abstand zueinander zu verbringen. Personen mit Symptomen die auf eine Covid 19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Die weiteren allgemeinen Regeln der Corona-Verordnung gelten natürlich entsprechend.

Freitag, 11.02.2022
Freitag, 25.02.2022

Fundsachen

In der Ortschaftsverwaltung wurde ein Schlüssel mit Anhänger, eine Stirnlampe und eine Brosche abgegeben. Der Schlüssel wurde im Spittel gefunden. Die Stirnlampe wurde in der Treppenanlage, Verbindung Haarnadelkurve Ortseingang in die Kornbühlstraße gefunden. Diese Fundsachen können von den Eigentümern auf der Ortschaftsverwaltung Salmendingen während der üblichen Öffnungszeiten mit vorheriger Terminabsprache abgeholt werden.



Starzeln

An die Anwohner der Kirchsteige, Simoneweg und Kelttenstraße

Leider funktioniert die Straßenbeleuchtung in den o.a. Straßen nur teilweise. Es liegt wohl ein Kurzschluss vor und um diesen zu finden, wurde ein Messwagen bestellt. Allerdings ist hier der Auftragslage geschuldet, dass sich der Einsatz noch ziehen wird. Erst im Anschluss an den Messwagen, kann dann aufgegeben und der Fehler behoben werden. Dies den Anwohnern zur Kenntnis.

Berthold Krieg
Ortsvorsteher Starzeln



Stetten

Aus dem Standesamt

Geburt

07.12.2021 Marie Schäfer
Eltern: Sascha Weiss und Melanie Schäfer,
Weirenhalde 12, Stetten

Öffentliche Bekanntmachungen

Ab sofort finden Sie die Informationen der Ortschaftsverwaltung im Schaukasten an der Halle.

Winterdienst

Die Ortschaftsverwaltung bittet alle Einwohner, dem Winterdienst das Leben nicht unnötig schwer zu machen, in dem zum Beispiel Autos möglichst nicht auf der Straße abgestellt werden. Machen Sie sich bitte bewusst, dass wir im Vergleich zu manch anderen Kommunen einen Großteil unserer Straßen und Wege geräumt bekommen. Das ist nicht selbstverständlich und müsste so nicht umgesetzt werden.

Sollte es gravierende Probleme geben, melden Sie sich bitte auf der Ortschaftsverwaltung. Bei direktem Kontakt mit den Fahrern bitten wir um Sachlich- und Höflichkeit.

Verunreinigung durch Hundekot

Nachdem nun vielerorts der Schnee geschmolzen ist, wurde die Verunreinigung durch nicht ordnungsgemäß entsorgten Hundekot an Wegen und Grünflächen sichtbar. Wir appellieren deshalb dringend an die Hundebesitzer, das Angebot der aufgestellten Hundetoiletten in Anspruch zu nehmen. Hier können Beutel entnommen und anschließend gefüllt wieder entsorgt werden.

Vereinsnachrichten



Burladingen

Förderverein Sporthalle

Lindenbräu kann wieder bestellt werden. Da die Nachfrage nach wie vor sehr groß ist, haben die Verantwortlichen des Fördervereins Sporthalle gemeinsam mit Braumeister Dominik Reger beschlossen, das beliebte „Lindenbräu“ nach Originalrezept weiter zu vertreiben. Bestellungen nehmen weiterhin Eberhard Brunner (0171-7193942) und Hubert Pfister (0172-7643191) gerne auch per WhatsApp entgegen. Ort und Vorgehensweise wie das Lindenbräu verkauft wird, hängt wieder von den bis dahin geltenden Pandemiebestimmungen ab. Der nächste Verkauf findet am Tag des Deutschen Bieres am Samstag 23. April 2022 statt. Außerdem können nach wie vor die beliebten Lindenbräu-Gläser erworben werden. 0,5 Liter Willibecher.

Stadtkapelle Burladingen e.V.

Freitag, 04.02.2022

17:30 Uhr Probe KiBOB im Probelokal
18:30 Uhr Probe Jugendkapelle im Probelokal
20:00 Uhr Probe Stadtkapelle im Probelokal

TSV Burladingen

Für den Sportbetrieb des TSV Burladingen gelten die aktuellen gültigen Hygieneregeln der Alarmstufe 1 (2-G)

Es gilt ausnahmslos für alle die 2G Regel.

Zutritt nur für vollständig geimpfte oder genesene Personen
Der Nachweis muss Digital (z.B. CoV Pass App oder per offiziellem Zertifikat erfolgen)

Ausnahmen von der 2-G-Regel: Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.

Kinder und Jugendliche ohne vollständigen Impfschutz bis 17 Jahre. In den Ferien Schüler 6 bis 17 Jahre mit aktuellen Antigen Schnelltest (24h) oder einen PCR Test (48h) von einer offiziellen Teststelle. Während der Schulzeit Schüler 6 bis 17 Jahre mit Schülerausweis

Maskenpflicht (FFP2 ab 18 Jahren): Es sind Ausnahmslos alle Personen dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes (auch auf dem Sitzplatz) in der Halle Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zuschauer ohne Maske dürfen die Halle nicht betreten! Personen ab 18. Jahren Atemschutzmaske FFP2
Kinder und Jugendliche 6–17 Jahre medizinische Maske (OP Maske). Die Registrierung der Zuschauer erfolgt über die Luca App. Stand 28.01.2021

Termine

11.03.2022 Hauptversammlung Turngau
23.04.2022 Altpapiersammlung Abteilung Handball
13.05.2022 TSV Generalversammlung
26.05.2022 7.Oldtimertreffen Abteilung Handball

03.12.2022 TSV Seniorenweihnachtsfeier
11.12.2022 TSV Weihnachtsfeier
10.11.2023 Sportkrestag in Burladingen

Abgesagte Veranstaltungen: Aufgrund der aktuellen Coronalage und den damit verbundenen Coronaverordnungen fallen folgende Veranstaltungen des TSV Burladingen aus.
25.02.2022 TSV Kinderball

TSV Burladingen App: Ab sofort sind nicht nur unsere Mitglieder sondern auch der Verein mobil. In unserer eigenen App könnt ihr euch unter anderem über Aktuelles aus dem Verein informieren, Sportangebote suchen, Termine einsehen und Fan-Reporter werden. Der TSV Burladingen 1863 e.V. bietet mit dieser App interessante Einblicke für Fans, Mitglieder und Interessierte. Die TSV Burladingen App gibt es kostenlos im Google oder Apple Store.

Aktuelle Infos über den TSV Burladingen auf der Homepage <http://www.tsv-burladingen.de/>

Es gibt bei folgenden Angeboten des TSV Burladingen wieder freie Plätze:

Fit Mix, Zumba, Dancing Crew Klassen 5–7, Dancing Crew Klasse 8–12. Alle Infos finden sind folgende unter den jeweiligen aufgeführten Angeboten.

Vorrübergehender Aufnahmestop in folgenden Abteilungen! Dance Generation, Kinder Schwimmkurs, Abteilung Schwimmen, Eltern Kind Turnen, Kinderturnen, Taekwondo
Dancing Crew Gruppe 1 - 5-6 Jährige / 1.Kasse
Dancing Crew Gruppe 2 - 2. - 4. Klasse
Man kann sich über folgende Email Adresse für die verschiedenen Angebote auf einer Warteliste registrieren. 1.vorsitzender@tsv-burladingen.de

Spielbetrieb Abteilung Handball

Am kommenden Samstag, den 05.02.2022 kommt es in der Trigema Arena zu folgenden Heimspielen
Damen - Kreisliga
18:00 Uhr TSV Burladingen - HWB Winterlingen – Bitz
Herren – Kreisliga
20:00 Uhr TSV Burladingen – TSV Stetten/akM
Über Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen. Bewirtung: 16:30 Uhr - Ende
Tobias Pfister, Matthias Bäuerle, Michael Locher, Eckhard Boss

Geschäftsstelle TSV Burladingen

1.Vorsitzender Roland Klumpner
Verwaltung, Kinder in Bewegung, Abteilungssport
Trainingsbetrieb Trigema Arena, Jahnhalle
Kontakt: 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

2.Vorsitzender Theo Maier

Verwaltung/Versicherungsfragen. Kontakt: 0171-8676671 oder 2.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

3.Vorsitzender Jürgen Pfister

Verwaltung/Gesundheitssport/Spielbetrieb Trigema Arena
Kontakt: 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Finanzen Eckhard Boss

Finanzen/Verwaltung der Mitgliedsbeiträge
Kontakt: 01525-6725682 oder Finanzen@TSV-Burladingen.de

Mitgliederverwaltung Hubert Pfister

Verwaltung der Mitgliederdaten/Beitrittserklärungen/Kündigungen.
Kontakt: 0172-7643191 oder Mitgliederverwaltung@TSV-Burladingen.de

Der TSV Burladingen sucht Trainer/innen für folgende Abteilungen !!!

Kinder / Jugendbereich, Leichtathletik, Taekwondo, Kinderturnen, gerne auch Eltern zur Unterstützung der Trainer Eltern-Kindturnen, gerne auch Eltern zur Unterstützung der Trainer. Wir würden uns freuen, wenn sich interessierte Trainer/innen bei Roland Klumpner unter 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de melden würden.

Gesundheit / Fitness: Wir würden uns freuen, wenn sich interessierte Trainer/innen bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de melden würden.

Kinder in Bewegung: Das neue Konzept „Kinder in Bewegung“, basiert auf verschiedenen altersgerechten Angeboten. Es soll Kindern den Spaß am Sport vermitteln und ihren natürlichen Bewegungsdrang auf breiter und vielseitiger Basis fördern. Teamfähigkeit, Kraft, Ausdauer und Koordination der Kinder sollen gezielt gestärkt werden, um sie auf spätere Herausforderungen im Jugend und Erwachsenenalter vorzubereiten.

Trainingsbetrieb Trigema Arena:

Eltern Kind Turnen 1 – 3 Jahre - Aufnahmestop

Montag 16:30 – 18:00 Uhr

Die Eltern werden von den Trainerinnen über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Kinderturnen 4 - 6 Jahre - Aufnahmestop

Freitag 15:45–17:15 Uhr

Bei schönem Wetter Treffpunkt am Stadion, Info erfolgt über die Trainer.

Taekwondo - Aufnahmestop

Mittwoch Gruppe 1: 17:45–18:45 Uhr

Donnerstag Gruppe 2: 17:45–18:45 Uhr

Die Eltern werden von dem Trainer über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Tischtennis Abteilung

Montags: 18:30–20:00 Uhr, Freitags: 19:00–20:00 Uhr

Die Eltern werden von den Trainern über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Handball Abteilung**Dienstag**

18:00–19:00 Uhr C-Jugend männlich

19:00–20:15 Uhr B-Jugend weiblich

Donnerstag

17.15–18.15 Uhr Minihandball

17.30–18.15 Uhr F-Jugend

18.00–19.30 Uhr E-Jugend/D-Jugend

19.00–20.15 Uhr B-Jugend weiblich

Die Eltern werden von den Trainern über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Volleyball Abteilung

U12: Montags: 14:00–15:30 Uhr, Freitags: 14:00–15:30 Uhr

U14: Montags: 15:30–17:00 Uhr, Freitags: 14:00–15:30 Uhr

U18: Dienstags: 17:00–18:45 Uhr, Freitags: 15:30–17:00 Uhr

U20: Montags: 19:15–20:30 Uhr, Freitags: 15:30–17:00 Uhr

Die Eltern werden von den Trainern über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert. Bei schönem Wetter Treffpunkt am Stadion / Beachplatz, Info erfolgt über die Trainer.

Trainingsbetrieb Hallenbad Burladingen:

Abteilung Schwimmen – Aufnahmestop -

Gruppe 1 Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr

Gruppe 2 Donnerstag 19:00 – 20:00 Uhr (Leistungsschwimmen)

Die Eltern werden von den Trainerinnen über den genauen Ablauf des Trainings und die Hygienemaßnahmen informiert.

Trainingsbetrieb Jahnhalle / Stadthalle:**Dancing Crew**

Gruppe 1, Vorschule - 1.Kasse – Aufnahmestop

Ab Freitag den 24.09.2021 von 16:45 bis 17:45 Uhr

Trainiert von Anna Schäfer und Hannah Maier

Gruppe 2, 2.–4. Klasse – Aufnahmestop

Ab Donnerstag den 16.09.2021 von 17:00Uhr bis 18:00 Uhr

Trainiert von Sabrina Pfister

Gruppe 3, 5.–7. Klasse

Ab Donnerstag den 16.09.2021 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Trainiert von Jana Höffler

Trigema Arena: Gruppe 4, 8.–12. Klasse

Ab Freitag den 17.09.2021 von 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr

Trainiert von Sarah Klaiber

Die Eltern werden von den Trainerinnen über den genauen Ablauf in der WhatsApp Gruppe informiert.

Gesundheitssport

„Zumba beim TSV mit Linda Novotny“ - Es gibt noch freie Plätze - Zumba mit unserer neuen Trainerin Linda Novotny . Ab 15.September immer Mittwochs von 17:45 Uhr – 18:45 Uhr in der Jahnhalle. Wer Lust hat bei uns mitzumachen, kann gerne vorbeikommen und es einfach mal ausprobieren. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Informationen über die Zumba Gruppe gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

„Fit-Mix beim TSV“ - Es gibt noch freie Plätze -

Der Kurs findet immer am Mittwoch, 18:45–19:45 Uhr in der Jahnhalle statt. Kursinhalte: Mit Spaß an der Bewegung wird der ganze Körper in Schwung gebracht. Er wird gleichermaßen gekräftigt, mobilisiert und gedehnt. Mit verschiedenen Kleingeräten wird das Training immer abwechslungsreich gestaltet, was die Flexibilität und Koordination positiv fördert. Umrahmt mit motivierender Musik ist garantiert für jeden, der sportlich fit sein und bleiben möchte, etwas dabei. Der Kurs ist für Frauen und Männer von ca. 30–60 Jahren. Willkommen sind gerne auch Paare, die gemeinsam eine Sportstunde miteinander verbringen möchten. Informationen über die Fit Mix Gruppe gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Dance Generation“ - Aufnahmestopp

Freitag 18:00–19:00 Uhr

Frauengymnastik 60+: Der Kurs findet immer am Dienstag, 19:00–20:00 Uhr in der Jahnhalle statt. Wer Lust hat bei uns mitzumachen, kann gerne vorbeikommen und es einfach mal ausprobieren. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Abteilungssport TSV Burladingen**Handball Abteilung****Damen**

Dienstag 19:00–20:30 Uhr, Donnerstag 19:30–20:15 Uhr

Herren

Dienstag 20:30–22:00 Uhr, Donnerstag 20:15–22:00 Uhr

Volleyball Abteilung**Damen 1**

Montag 18:30–21:15 Uhr Trigema Arena

Dienstag 1 09:00–21:00 Uhr Turnhalle Hausen

Freitag 19:00–20:30 Uhr Trigema Arena

Damen 2

Montag 18:00–20:00 Uhr Trigema Arena

Donnerstag 19:00–21:00 Uhr Turnhalle Hausen

Damen 3 / U18 weibl.

Dienstag 17:00–18:45 Uhr Trigema Arena

Freitag 17:00–18:45 Uhr Trigema Arena

Herren

Montag 20:00–22:00 Uhr Trigema Arena

Freitag 20:30–22:15 Uhr Trigema Arena

Tischtennis Abteilung**Herren**

Montag 20:00–22:00 Uhr Trigema Arena

Freitag 20:00–22:00 Uhr Trigema Arena

Abteilung Badminton

Infos zum neuen Angebot erteilt Roland Klumpner 0173-9916274 oder 1.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Nordic Walking

Mittwochvormittag: 9 Uhr Aldi-Parkplatz Burladingen
 Samstagvormittag: 14 Uhr Stadion Burladingen
 Donnerstagabend: 18.30 Uhr (nur Sommermonate)
 Parkplatz Stadthalle Burladingen

Informationen die Nordic Walking Gruppe gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Jedermann-Sport

Freitag: 20–22 Uhr Turnhalle Stadthalle/ Jahn-Halle

Die Jeder Männer treffen sich regelmäßig zum oben aufgeführten Termin in der Jahn-Halle um sich gemeinsam fit zu halten. Neue Mitglieder sind auch hier herzlich willkommen: Einfach mal ganz unverbindlich vorbeischaun, reinschnuppern und mitmachen. Informationen über den Jedermann-Sport gibt es bei Jürgen Pfister unter 0173-8806075 oder 3.Vorsitzender@TSV-Burladingen.de

Nachbarschaftshilfe: Der TSV Burladingen hat zu Beginn der Pandemie die „TSV Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen, die hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen aus Risikogruppen unter anderem mit Einkäufen und Botengängen helfen möchte. Die Mitglieder übernehmen Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post. Das Angebot des TSV richtet sich nicht nur an Mitglieder und ist kostenlos. Wer sich hier sozial engagieren möchte kann sich an den Vorsitzenden Roland Klumpner 0173-9916274 sowie roland.klumpner@gmail.com oder Hubert Pfister von der Mitgliederverwaltung 07475/4117 sowie hp.burladingen@web.de wenden. Beide sind auch Ansprechpartner für die die Hilfe in Anspruch nehmen, ebenso wie der Ehrenvorsitzende Bernd Pfister unter 7842, Daniel Heckhoff 0152-08854055 und Susi Ruf 0151-59125305. Einfach anrufen.

Hörschwag

Schützenverein Hörschwag

Am Freitag, 04.02.2022 sowie am Sonntag, 06.02.2022 sorgt Manuel Barth für die Bewirtung der Gäste. Zur Schießaufsicht sind an diesen Tagen Reinhold Tihon und Hans-Jürgen Hummel eingeteilt. Es besteht die Möglichkeit zum Pistolenschießen!

Sinn erfüllt leben e.V.

Wir machen auch Hausbesuche. Psychotherapie & Christliche Beratung in der Schützenstraße 7, 72393 Burladingen-Hörschwag. Wir bieten Psychotherapie und Christliche Beratung auch für Menschen an, die ihr Haus nicht mehr, oder nur erschwert verlassen können.

Wir sammeln Kerzenwachs, Kerzenstumpen und alte Kerzen. Das Altmaterial kann in Hörschwag, Schützenstraße 7 abgegeben werden. Weitere Informationen bei Christine Fritz, Tel: 07124 / 931840 und unter www.sinn-erfuellt-leben.de

Ringingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsmitteilungen Salmendingen.

Melchingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsmitteilungen Salmendingen.

Salmendingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Vdk-Webseminare - erste Termine in 2022

Ob Erwerbsminderungsrente, Arbeitslosengeld I und ALG II, Grad der Behinderung, Patientenverfügung oder auch „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) – die Themenpalette der Webseminare, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg anbietet, ist lang und vielfältig. Im Rahmen einer interessanten Stunde geben VdK-Patientenberaterinnen und einer der VdK-Juristen einen guten Überblick über Sozialrechts-, Patienten-

und Vorsorgefragen. Am 19. Januar 2022 (11–12 Uhr) steht die EM-Rente auf dem Programm. Am 26. Januar (10–11 Uhr) kommen die Patienten- und die Betreuungsverfügung sowie die Vorsorgevollmacht dran. Am 9. Februar (11 – 12 Uhr) dreht sich alles um ALG I und ALG II, ehe sich das VdK-Webseminar am 23. Februar (10–11 Uhr) den IGeL widmet. Der Grad der Behinderung und dessen Beantragung kommen am 9. März (11–12 Uhr) auf die Agenda. Dieses VdK-Online-Angebot ist auch in 2022 kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Daher ist eine schnelle Anmeldung unter www.vdk-bw.de (Rubrik Angebote/ Webseminare) erforderlich. Auf der Homepage des VdK-Landesverbands finden sich noch weitere Termine.

Starzeln

Sportfreunden Starzeln 1985 e.V.

Radausfahrten: Unsere jährliche mehrtägige Radausfahrt findet in diesem Jahr vom **02.07.22 bis 05.07.22** statt. Ausgangspunkt ist in diesem Jahr nicht in den Alpen, sondern in **Lenzkirch/Schwarzwald**, Hotel Schwörer. Übernachtungen mit Frühstück im EZ (69€) und im DZ (119€). Gefahren wird in zwei Gruppen. Gruppe 1: MTB (anspruchsvollere Strecke, evtl. auch schieben), Gruppe 2: MTB, Tourenrad oder E-Bike (Asphalt/Schotter). Eingeladen sind alle Mitglieder oder auch diejenigen die gerne Mitglied werden wollen. Anmeldung bis 20.02.22 oder nach Verfügbarkeit der Zimmer per SMS oder WhatsApp an Oliver Diebold (0172/8156705) oder bei jedem Mitglied oder der Vorstandschaft.

Geplant sind unter dem Jahr auch wieder mehrere **Tagesausfahrten** die immer, wie gewohnt, am Samstag stattfinden. Termine und Streckeninfo folgt. Gefahren wird auch hier in zwei Gruppen, mit Einkehrschwung unterwegs.

Das **Kinderturnen** findet ab sofort Mittwochs von 17.00 - 18.00 Uhr statt.

Die **Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021** wurden im Dezember abgebucht. Bitte hier beachten, dass die Beiträge sich geringfügig geändert haben, analog zu der in der Jahreshauptversammlung 2020 beschlossenen Beitragsanpassung. In allen unseren Abteilungen sind momentan noch Plätze frei und Neuzugänge sind herzlich willkommen. Anmeldungen hierzu nimmt Valentina Uhlmann-Krieg gerne unter der Telefonnummer 07477/151441 oder per email unter tina.uhlmann@gmx.de entgegen.

Stetten

Albverein OG Stetten u. H.

Einladung für unseren Nachwuchs. Am Samstag, den 12.2.22 treffen wir uns um 16.00 Uhr an der Festhalle um ins Berolino nach Balingen zu fahren wo kleine und große Kinder Spaß haben können. Für unsere größeren Kids haben wir dann ab 19.00 Uhr den XL Bereich sogar für uns alleine gebucht. Hier könnt ihr dann im Ninja Parcours für kommende Klettersteige üben. Gerne könnt ihr vorab mal reinschaun, was euch erwartet. www.berolino-balingen.de www.berolinoxl.de

Damit wir wissen wie viele Kinder mitkommen und eventuell Fahrgemeinschaften bilden können, bitten wir um Anmeldung bei Mareike Fritz 0151.53737223 oder Sandra Schäfer 0174.1854682. Gerne dürft ihr die beiden auch bei Rückfragen kontaktieren. Bei jüngeren Kindern sollte natürlich ein Elternteil mitkommen. Bitte denkt an die Corona Regelungen und nehmt bzw. gebt euren Kindern die entsprechenden Nachweise mit.

TV Stetten u.H. 1921 e.V.

Montag: Mutter-Kind-Turnen (1–3 Jahre) von 15:30–16:30 Uhr, danach 16:45–17:45 Uhr Turnen die Kinder (4–6 Jahre) und ab 18:00 Uhr Kinderleichtathletik.

Dienstag: Frauenturnen von 20:30–21:30 Uhr.

Mittwoch: 18:00–19:00 Uhr Leichtathletikleistungstraining.

19:00–20:00 Uhr Fit und Fun.

20:00 Uhr Jedermann Turnen in der Festhalle.

Donnerstag: 20:00–21:30 Uhr Badminton

Aufgrund der Bestimmungen für Corona ist der Turnbetrieb für die Trainer als auch für die Teilnehmer nur mit der 2-G Regelung möglich, d.h. die Teilnehmer haben einen Nachweis über die Impfung, Genesung bei dem Übungsleiter/Durchführenden vorzulegen. Die Vorschriften für Corona sind zu beachten.